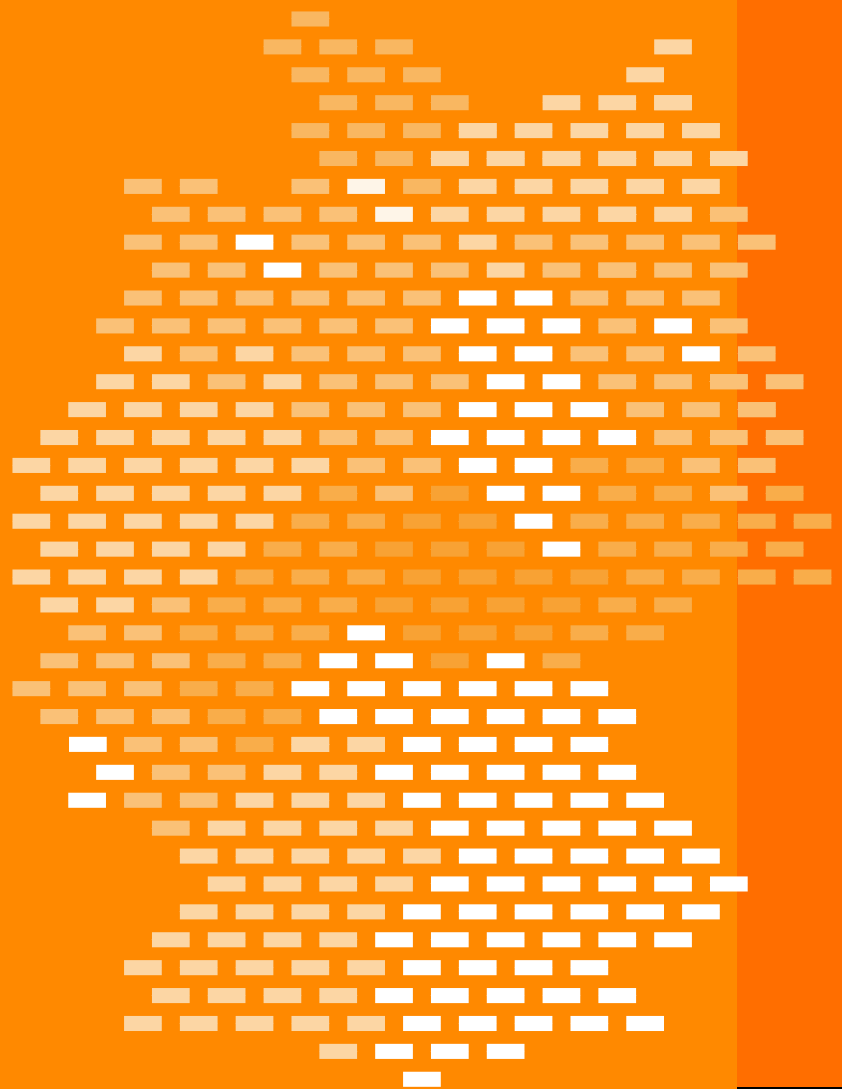


**OPEN
GOVERNMENT
DEUTSCHLAND**



Zweiter Nationaler Aktionsplan 2019 – 2021



Open
Government
Partnership





Impressum

Zweiter Nationaler Aktionsplan (NAP) 2019 – 2021
im Rahmen der Teilnahme Deutschlands
an der Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

www.open-government-deutschland.de

Stand

September 2019

Lizenz:

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)
mit Ausnahme von Fotos und Illustrationen

Bildnachweis

Seite 5: Bundesregierung/Steffen Kugler (Portrait)
Seite 8: CC BY Open Government Partnership
Seite 10: Bundesregierung/Sandra Steins
Seite 13: CC BY Open Government Partnership
Seite 28: CC BY Open Government Partnership

**Teilnahme Deutschlands an der
Open Government Partnership (OGP)**

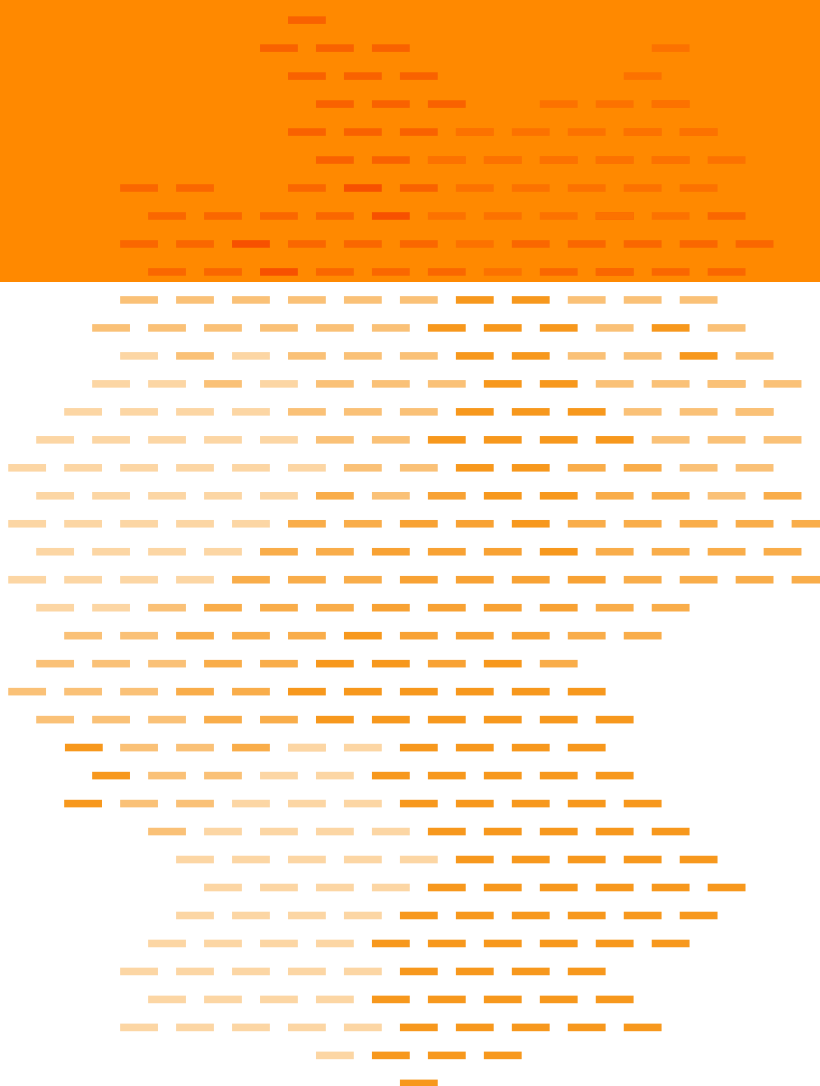
Zweiter Nationaler Aktionsplan 2019 – 2021

OGP



Vorwort zum Zweiten Nationalen Aktionsplan	4
1. Einleitung	6
2. Politische Bedeutung von Open Government in Deutschland	8
3. So wird Open Government in Deutschland umgesetzt	10
3.1 Partizipation, Teilhabe und Engagement der Zivilgesellschaft	10
3.2 Transparenz und Rechenschaft	14
3.3 Zusammenarbeit und Innovation	18
3.4 Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	20
3.5 Digitalisierung von Staat und Gesellschaft	22
3.6 Open Government in Ländern und Kommunen	24
4. So gestaltet sich der OGP Prozess	26
5. Der Weg vom ersten zum zweiten NAP	29
6. Die Verpflichtungen auf einen Blick	32
7. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen	34
7.1 Regionale Open Government Labore	34
7.2 Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik	36
7.3 Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	38
7.4 Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung	40
7.5 Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit	42
7.6 Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds	44
7.7 Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025	46
7.8 Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung	48
7.9 Modellvorhaben Smarte LandRegion	50
7.10 Verpflichtungen der Länder	52
8. Ausblick	66
9. Abkürzungsverzeichnis	68

Vorwort





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein wirksames und verständliches Recht und eine Verwaltung, die stets das Gemeinwohl im Blick hat – wer wünscht sich das nicht vom Staat? Aber das ist in der Praxis nicht immer leicht umzusetzen. Denn das wirtschaftliche Auf und Ab, die digitale Transformation, die demografische Entwicklung, der Klimawandel und verschiedenste Veränderungen – gerade auch von weltweiter Bedeutung – stellen unser staatliches Gefüge und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt immer wieder auf die Probe.

Fest steht: Die Rahmenbedingungen, die das Regierungs- und Verwaltungshandeln setzen, haben wesentlichen Einfluss darauf, inwieweit wir uns neuen Herausforderungen gewachsen zeigen, wie sich Wohlstand, soziale Sicherheit und damit auch das Miteinander in unserem Land weiterentwickeln. Zu Recht erwarten daher Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat eine moderne und serviceorientierte Verwaltung. Zu Recht pochen Unternehmen auf einen Rechtsrahmen, der ihre Freiräume nicht unnötig einengt, sondern die Qualitäten des Standortes Deutschland stärkt.

Bei welchen öffentlichen Aufgaben auch immer – es gilt, Zusammenhänge in den Blick zu nehmen, Interessen zusammenzuführen und Lösungen auszuloten, die eine möglichst breite Akzeptanz erfahren. Denn es braucht zum einen Reformbereitschaft, aber zum anderen auch erfolgreiche Umsetzung von Reformen in der Praxis. Für beides ist ein enger Austausch in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft unabdingbar.

„Open Government“, offen für neue Ideen und Antworten sein, zuhören, erklären und aufklären, ehrlich miteinander umgehen und Rechenschaft ablegen – das muss Teil unserer Regierungs- und Verwaltungskultur sein.

Darum geht es im Zweiten Nationalen Aktionsplan. Denn Teilhabe, Transparenz und Zusammenarbeit sind Grundpfeiler unserer Demokratie und unerlässlich für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander. Und die zahlreichen und komplexen Herausforderungen unserer Zeit verlangen in besonderer Weise gemeinsame Anstrengungen und eine Lösungssuche mit Hilfe innovativer Ansätze.

Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin

1. Einleitung

»Open Government« beschreibt offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, insbesondere durch Transparenz (z.B. über Verfahren und Entscheidungen sowie den Zugang zu Informationen), Partizipation (z.B. Bürgerdialoge,

Konsultationen) und Zusammenarbeit (z.B. zwischen Regierung und Nicht-Regierungs-

Open Government

organisationen sowie ressort- und ebenenübergreifend). Die **OGP** selbst betont zusätzlich die Korruptionsbekämpfung und die Nutzung neuer Technologien zur Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungshandelns.

Die **OECD** definiert Open Government als »Kultur der Regierungsführung, die – geleitet von den Grundsätzen der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Teilhabe – auf innovativem und nachhaltigem staatlichem Entscheiden und Handeln beruht und die Demokratie und integratives Wachstum fördert«.

Zum Nutzen von Open Government erläutert die **Europäische Kommission**: »Zunehmender Informations- und Wissensaustausch, verbesserte Konnektivität, Offenheit und Transparenz bieten den öffentlichen Verwaltungen neue Möglichkeiten, effizienter und effektiver zu werden, benutzerfreundliche Dienstleistungen anzubieten und gleichzeitig Kosten- und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Der offene Regierungsansatz kann diesen Wandel erleichtern. [...] Es geht dabei auch darum, Regierungsprozesse und Entscheidungen zu öffnen, um Bürgerbeteiligung und Engagement zu fördern.«

Seit Dezember 2016 nimmt Deutschland an der Open Government Partnership (OGP) teil, einem Zusammenschluss von mittlerweile 79 Staaten, die sich für ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln einsetzen.

Open Government (zum Begriff siehe links) birgt für Regierung und Verwaltung die Chance, Impulse zur Verbesserung des eigenen Handelns aufzunehmen und durch Transparenz und Dialog Vertrauen aufzubauen. Zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Augenhöhe zu begegnen stärkt die Motivation für bürgerschaftliches Engagement und trägt zu einem lösungsorientierten Miteinander bei. Open Government ist wichtiger Baustein eines bürgernahen, demokratiefördernden und zukunftsfähigen Regierungshandelns.

Ziel der OGP ist es, Reformierende innerhalb und außerhalb der Verwaltung zusammen zu bringen und sie durch eine Verbesserung von Sichtbarkeit sowie politischem Rückhalt in ihrem Tun zu stärken. Die OGP-Teilnehmerstaaten erarbeiten dazu alle zwei Jahre im Austausch mit der Zivilgesellschaft Nationale Aktionspläne (NAP), die Maßnahmen zur Förderung von Open Government in Form von Selbstverpflichtungen enthalten. Diese Aktionspläne werden regelmäßig sowohl durch die umsetzenden Regierungen selbst als auch durch unabhängige Gutachten der OGP evaluiert.

Umsetzung und Evaluierung eines NAP gehen jeweils zyklisch in die Erarbeitung und Umsetzung des nächsten NAP über. Daraus resultiert ein kontinuierlicher Lernprozess, der durch fachlichen Austausch innerhalb der Teilnehmerstaaten und die hochrangige politische Befassung mit Open Government ergänzt wird. So entstehen belastbare Netzwerke, Innovationen und Verbindlichkeit in der Umsetzung der Maßnahmen.

Der vorliegende NAP ist der zweite im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der OGP. Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die Bedeutung von Open Government in Deutschland und die vielfältigen Handlungsfelder, in denen Open Government in Deutschland zur Anwendung kommt.

Mit 9 Verpflichtungen der Bundesregierung und erstmals 5 Verpflichtungen von drei Ländern wird ein Einblick in die Weiterentwicklung von Open Government in Deutschland gegeben¹. Es handelt sich dabei um eine Auswahl von Maßnahmen, die innerhalb des OGP-Zeitrahmens entscheidungs- bzw. umsetzungsreif sind. Sie stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Deutschland hat 16 Bundesländer mit rd. 11.000 Städten und Gemeinden. Auf allen Ebenen gibt es viele weitere Open Government-Maßnahmen, auch jenseits der hier dargestellten. Von einigen wird an anderen Stellen in diesem NAP exemplarisch berichtet.

Sie alle sind aufgerufen, sich zu engagieren. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, kann zur besseren Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Wie Sie sich einbringen können, lesen Sie in Kapitel 8.

¹ Die Beiträge der Bundesländer (Seiten 52 – 65) macht sich die Bundesregierung nicht zu Eigen. Sie basieren auf einer freiwilligen Teilnahme der Länder am Prozess der Erstellung des NAP. Sie sind demgemäß auch nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung dieses Aktionsplans, sondern stellen eigenständige Anlagen zu diesem dar. Weitere Informationen siehe Seite 52

»Das **Vertrauen** der Bürgerinnen und Bürger in die **Handlungsfähigkeit** von Politik wollen wir wieder stärken, indem wir **Erneuerung** und **Zusammenhalt** in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen. Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden, die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die **öffentliche Debatte** belebt, **Unterschiede** sichtbar lässt und damit die **Demokratie** stärkt.«

Präambel des Koalitionsvertrages der
Regierungsparteien Christlich Demokratische
Union Deutschlands (CDU),
Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) und
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
über die 19. Legislaturperiode.



Im Koalitionsvertrag über die 19. Legislaturperiode haben sich die Regierungsparteien, nicht zuletzt durch diese Sätze, zur Selbstverpflichtung Deutschlands aus der internationalen OGP bekannt. In vielen unterschiedlichen Politikfeldern findet Open Government bereits heute statt und ist in vielen Zielen der Bundesregierung ein wesentlicher Aspekt. Einige Beispiele hierfür sind die Bereitstellung offener Verwaltungsdaten (Open Data), die Förderung von Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, die Teilhabe von jungen Menschen am politischen Geschehen und die Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Open Government soll zu Verbesserungen im Leben unserer Bürgerinnen und Bürger führen. Die Bundesregierung orientiert sich dabei auch an den Prinzipien, die in der Open Government Declaration² festgehalten sind: Stärkung von Transparenz, Partizipation und Zusammen-

sammenarbeit, Bekämpfung von Korruption sowie Nutzung der Möglichkeiten digitaler Technologien. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln ist kein eigenes Projekt oder Politikfeld. Es ist vielmehr ein projekt- und politikfeldübergreifendes Leitbild dafür, wie Regierung und Verwaltung so handeln können, dass bessere Er-

2. Politische Bedeutung von Open Government in Deutschland

gebnisse, höherer Rückhalt und Vertrauen entstehen. Dadurch wird zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, Wohlstand und der Sicherheit in Deutschland und in Europa beigetragen. Mit Open Government fördert Deutschland außerdem die Umsetzung von Ziel 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

Open Government in Deutschland ist keine isolierte nationale Anstrengung. Dafür steht auch die Teilnahme an der OGP, die auf Entscheidung der Bundeskanzlerin weiter intensiviert wird. Im April 2019 hat sich Deutschland um einen Sitz im Lenkungsausschuss der OGP beworben. Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun, Chef des Bundeskanzleramts, betonte im Kandidaturbrief an die Vorsitzenden der Organisation: „Open Government ist eine Idee, die längst über Technologie und Daten hinausgewachsen ist und sich zu einem formidablen strategischen Werkzeug für Führung und Kultur des Regierungshandelns entwickelt hat.“

Die OGP gab am 9. Mai 2019 bekannt, dass diese Bewerbung erfolgreich war und Deutschland gemeinsam mit Georgien und Indonesien in den Lenkungsausschuss gewählt wurde (dem Gremium gehören derzeit je elf Regierungen und Nichtregierungsorganisationen an). Die Bundesregierung freut sich über das ausgesprochene Vertrauen der OGP. Deutschland wird seinen Sitz in dem Ausschuss im Oktober 2019 antreten. Gemeinsam mit den anderen Teilnehmerstaaten wird Deutschland die Arbeit der OGP und den internationalen Austausch zu Open Government stärken.

Mit einer Delegation, geleitet von Staatsministerin Dorothee Bär, Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, war Deutschland zu Gast beim 6. OGP Global Summit im Mai 2019 in Ottawa, Kanada. Zur Delegation gehörten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes (BKAm), des Auswärtigen Amtes (AA), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie des nationalen Datenportals Govdata. Auch an den beiden vorangegangenen Gipfeln in Paris und Tiflis hatten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung teilgenommen.

² Siehe <https://www.opengovpartnership.org/process/joining-ogp/open-government-declaration/> (dt. Übersetzung siehe Broschüre der OGP unter http://www.opengovpartnership.org/sites/default/files/OGP_Booklet_deutsch_20161005_digital.pdf)

Das Wortteil »**Zivil**« in dem Begriff »**Zivilgesellschaft**« kann man ersetzen durch »Bürger« und »Bürgerin«.

»Zivilgesellschaft« bedeutet »**Bürgergesellschaft**«. In einer Zivilgesellschaft übernehmen die Bürger **Verantwortung für die Gesellschaft** und für andere Menschen. Sie setzen sich ein für **Demokratie und Gerechtigkeit**. In einer Zivilgesellschaft ist der **Staat** keineswegs überflüssig. Er **hat wichtige Aufgaben** ..., u.a. dafür zu sorgen, dass die Zivilgesellschaft sich entfalten kann.

Quelle: Gerd Schneider / Christiane Toyka-Seid:
Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de,
Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2019



3. So wird Open Government in Deutschland umgesetzt

Open Government wird in Deutschland bereits gelebt, auf allen Verwaltungsebenen und in allen Politikfeldern, selten aber unter diesem Begriff. Um dies zu illustrieren, geben die nachfolgenden Erläuterungen einen - nicht abschließenden - Einblick in Rahmenbedingungen und Entwicklungen jenseits der NAP-Verpflichtungen, die sich in Kapitel 7 finden.

Partizipation, Teilhabe und Engagement der Zivilgesellschaft

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer Anspruchsgruppen, sowohl formell als auch informell, ist gängige Praxis in der deutschen Regierung und Verwaltung. Dies spiegelt sich insbesondere wider in der Zusammenarbeit mit Stiftungen, Initiativen, Vereinen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Einbindung im Rahmen von Verbände-beteiligungen, Konsultationen, Anhörungen oder Partnerschaften in allen Politikbereichen.

Beispiele für **Bürgerbeteiligung** auf Bundesebene sind

- die Prozesse zur Aufstellung des **3. Nationalen Radverkehrsplans** und der Erstellung des **Bundesverkehrswegeplans 2030** im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- die Förderung der Vernetzungsplattform „**BürgerSchaffenWissen**“ für den Bereich Citizen Science im BMBF
- die Entwicklung von Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung und der Aufruf eines Wettbewerbs für Bürgerbeteiligungsprojekte (Slogan „**Ausgezeichnet! – Wettbewerb für vorbildliche Beteiligung**“)³ im BMU
- die Erprobung und Evaluierung einer Beteiligungsplattform mit flexiblen Modulen, um **Onlinedialoge schneller und effektiver starten zu können**, im BMU.

Bürgerdialoge wurden z.B. im Rahmen der „Bürgerdialoge zur Zukunft Europas“ von allen Ressorts durchgeführt.

Weitere erfolgten unter anderem im Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) zur Diskussion sicherheitspolitischer Themen und diesbezüglicher ethischer Aspekte; im BMBF zur Künstlichen Intelligenz anlässlich der Zukunftskonferenz 2019 und in bundesweiten Dialogveranstaltungen im Wissenschaftsjahr; sowie im BMU im Rahmen des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (Bürgerdialog „GesprächStoff Ressourcen“).

³ Siehe <http://www.bmu.de/vorbildliche-buergerbeteiligung>

Das AA hat seit 2016 mehr als 100 Bürgerdialoge mit dem Schwerpunktthema Europa durchgeführt und diskutiert mit Bürgern in „Open Situation Rooms“ und Bürgerwerkstätten⁴.

Speziell für junge Menschen organisiert die vom BMFSFJ geförderte Deutsche Kinder- und Jugendstiftung regionale Zukunftswerkstätten und Jugendanhörungen.

Beispiele für die **Einbindung der Zivilgesellschaft in Gremien** sind unter anderem

- im BMBF das Hightech-Forum⁵ und die Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- im BMFSFJ die Bund-Länder-Arbeitsgruppen „Menschenhandel“ und „Häusliche Gewalt“ sowie die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ (s. hierzu auch Verpflichtung 11 des ersten NAP)
- im BMVg die Ausgestaltung einer Veteranenkultur.

Beteiligung von Experten/Konsultationen erfolgen beispielsweise

- bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (ZUKUNFTSWERKSTATT)
- bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (Runder Tisch „Frauen in Kultur und Medien“)
- im BMFSFJ zum Thema „Gutes Aufwachsen mit Medien“
- im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit dem Praktikernetzwerk Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft⁶ sowie
- im BMFSFJ mit den geförderten Verbänden zu Planung und Schwerpunkten der familienpolitischen Arbeit und z.B. in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“
- beim sektorübergreifenden Fachgespräch auf Einladung des BMVg mit weiteren staatlichen Stellen und ausgewählten Nichtregierungsorganisationen zu Herausforderungen in aktuellen Krisen- und Konfliktgebieten
- beim online-basierten Konsultationsprozess vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem BMBF und dem BMWi zur Erarbeitung der gemeinsamen KI-Strategie, in dem rund 200 bundesweit arbeitende Verbände beteiligt wurden und
- bei den Konsultationsprozessen, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der regelmäßigen Ländergespräche zur Vorstellung der Grundzüge der Länderstrategie sowie dem Austausch zu Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit in einem Kooperationsland durchführt.

Das BMFSFJ tauscht sich bei den Veranstaltungen „IDAHOT-Forum“ und im sogenannten „Roundtable European Governmental LGBTI Focal Points Network“ mit NGO's über den Stand der **Gleichbehandlung** von LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) in ganz Europa aus.

4 Siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/aussenpolitiklive>

5 Siehe <https://www.hightech-forum.de/>

6 Siehe https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/Praktikernetzwerk.html



Eine **Beteiligung der Wissenschaft** erfolgt auf vielfältige Weise, beispielsweise durch das BMBF beim jährlichen Forum für Nachhaltigkeit⁷, im Zuge der Entwicklung einer neuen Nationalen Bioökonomie-Strategie, beim Forschungsrahmenprogramm zur Mensch-Technik-Interaktion, im Rahmen des Zukunftskongresses sowie im „Netzwerk Integrierte Forschung“.

Im **Digitalrat** arbeiten seit August 2018 unabhängige Expertinnen und Experten aus Forschung und Wirtschaft zusammen. Sie stehen für Praxiserfahrung und Innovation und beraten die Bundesregierung mit ihrer Fachexpertise.

Gute Rahmenbedingungen sind Voraussetzung dafür, dass sich freiwilliges Engagement entfalten kann. Beispielsweise

- ➔ **fördert das BMFSFJ Verbände und Organisationen, die eine wichtige Funktion im Hinblick auf Organisation und Qualifizierung von freiwilligem Engagement haben**
- ➔ **unterstützt das BMVg kommunale Vereine und nationale Interessenvertretungen, die sich aktiv für die Unterstützung und Wertschätzung für die Soldaten der Bundeswehr einsetzen.**
- ➔ **fördert die BKM Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Kultur wie z.B. die „Weiterbildungsmodule zur Organisationsentwicklung von Kulturfördervereinen in ländlichen Räumen“ und**
- ➔ **unterstützt das BMI⁸ die Stiftung Bürgermut, die sich für das Projekt „D3 – so geht digital“ einsetzt. Ziel ist es, Vereine, gemeinnützige Organisationen und Social Start-ups auf dem Weg in die digitale Transformation zu fördern.**

⁷ Siehe auch www.fona.de

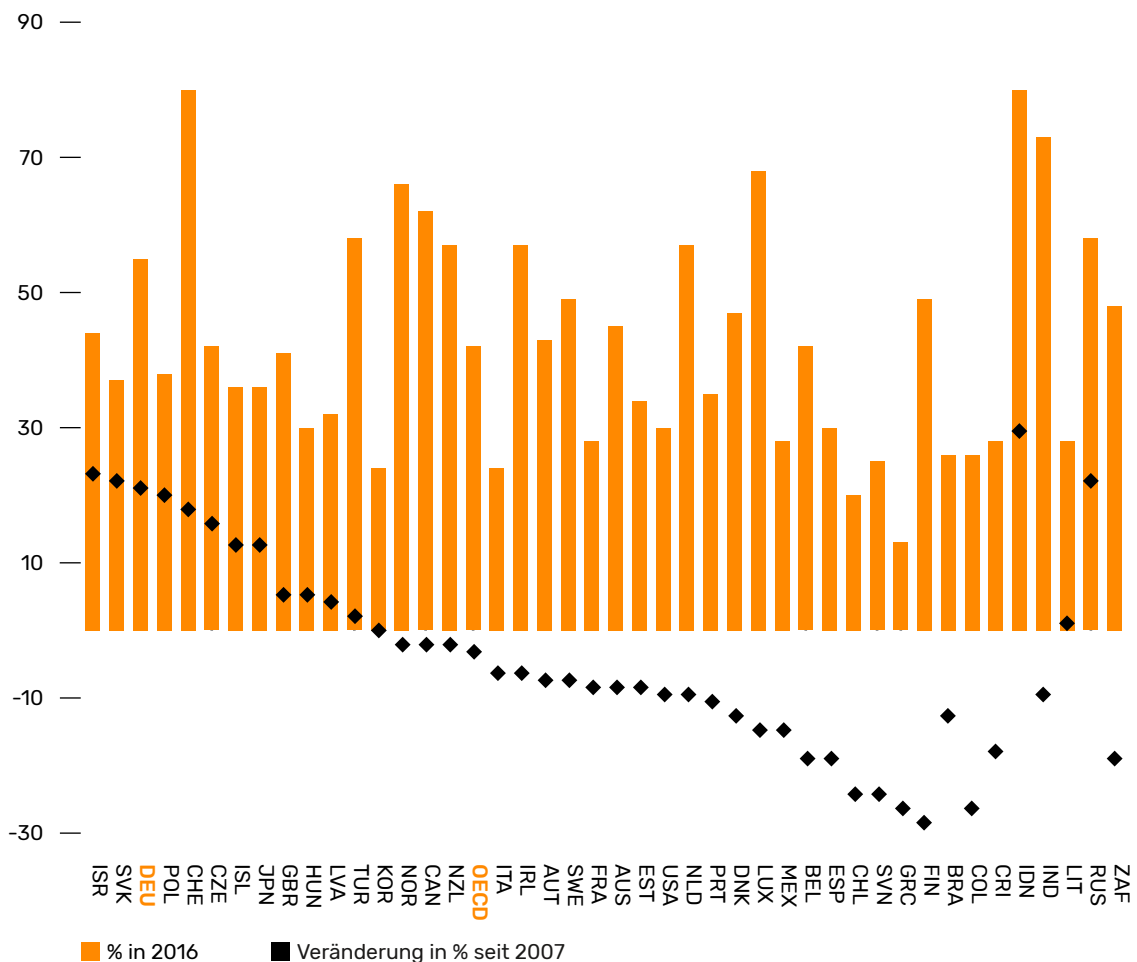
⁸ Siehe <https://so-geht-digital.de/>

Transparenz und Rechenschaft

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen der deutschen Regierung

Internationale Vergleiche des Bewertungsniveaus, der Reaktionsfähigkeit und der Qualität von Dienstleistungen in ihren Schlüsselbereichen (Gesundheitswesen, Bildung und Justiz) zeigen wichtige länderübergreifende Unterschiede zwischen den Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, engl. Organisation for Economic Cooperation and Development). Deutschland gehört zu den Ländern mit einem hohen Vertrauenslevel in die öffentliche Verwaltung und hat zwischen den Jahren 2007 und 2016 nochmals rd. 20 Prozentpunkte dazu gewonnen.

(OECD) - Vertrauenslevel in die nationalen Regierungen⁹



⁹ <https://www.oecd.org/gov/government-at-a-glance-2017-highlights-en.pdf>

Zum offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln gehört die Bereitstellung staatlicher Daten (**Open Government Data**). Rahmenbedingungen hierfür sind beispielsweise:

- Mit dem „Open-Data-Gesetz“ wurde das Ziel umgesetzt, die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung zum Grundsatz zu erklären (Prinzip „open by default“).
- Das Geodatenzugangsgesetz sieht die unentgeltliche Nutzung von Geodaten des Bundes vor.
- Fachspezifische Daten stellen grundsätzlich alle Ressorts bereit, z.B. Landwirtschafts- und Ernährungsdaten¹⁰ oder Statistiken¹¹. Das BMVI betreibt mit der mCLOUD ein Portal für Daten aus Verkehr, Klima & Wetter, Luft- & Raumfahrt sowie Infrastruktur. Auffindbar sind diese, ebenso wie Open Data der teilnehmenden Bundesländer, unter Govdata.de, dem nationalen Datenportal.
- Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie stellt für eine effiziente Arbeit mit **Geodaten** standardisierte Web-Dienste bereit. Sie dienen der Recherche, Bereitstellung und Verarbeitung topografischer Karten und digitaler topografischer Landschaftsmodelle (Georeferenzdaten) sowie der Informationen über Verfügbarkeit und Qualität der Daten und Dienste (Metadaten).

Transparenz bedeutet auch, den Bürgerinnen und Bürgern **Informationen** zur Verfügung zu stellen:

- Bundes- und Landesbehörden stellen über online-Zugänge aktiv und aktuell Informationen bereit, die Grundlage des Regierungshandelns sind, z.B. für die Überwachung der Luft- und Wasserqualität, der Lärmausbreitung oder der Strahlenbelastung.
- Nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) haben die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag Informationen zu erhalten, die Bundesbehörden vorliegen. Darüber hinaus unterliegen die Bundesbehörden den antragsunabhängigen Veröffentlichungspflichten des § 11 IFG. Vergleichbare Regelungen gibt es auch in den meisten Bundesländern.
- Das Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) regelt, unter welchen Bedingungen Informationen von öffentlichen Stellen weiterverwendbar sind.
- Das Umweltinformationsrecht des Bundes und der Länder gewährleistet den Bürgerinnen und Bürgern einen weitreichenden Zugang zu Umweltinformationen. Den Regelungen liegt die Idee von „Umweltschutz durch Transparenz“ zugrunde.
- Das Statistische Bundesamt stellt seit Juli 2019 auf einer neuen nationalen Berichtsplattform (NRP) Daten und Metadaten zur globalen nachhaltigen Entwicklung in Deutschland bezogen auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zur Verfügung¹².

¹⁰ Siehe https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/daten-berichte_node.html

¹¹ Siehe https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html

¹² Siehe <https://sustainabledevelopment-germany.github.io/>

- Die Bundesressorts veröffentlichen seit der 18. Legislaturperiode Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie die im Rahmen der Verbändebeteiligung eingegangenen Stellungnahmen auf den Internetpräsenzen der Ministerien¹³. Eine Übersichtsseite auf www.bundesregierung.de verlinkt zu diesen Quellen.
- Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung. Diese Informationen werden insbesondere über das Internet, die sozialen Medien, Printprodukte und politische Informationsfahrten öffentlich zur Verfügung gestellt¹⁴.
- Das von der BKM gemeinsam mit den Ländern betriebene Internetportal zum Kulturgutschutz dient insbesondere der Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Herstellung von Transparenz im Kulturgutschutz.

Rechenschaft ablegen beinhaltet, **Bericht** zu erstatten. Dadurch wird das Regierungs- und Verwaltungshandeln nachvollziehbar gemacht. Auf Bundes- sowie auf internationaler Ebene existieren eine Vielzahl von Berichtspflichten. Sie ergeben sich meist aus gesetzlichen Verpflichtungen an den deutschen Bundestag zu berichten, aus Vereinbarungen in Koalitionsverträgen, sowie aus - auf nationaler Ebene umzusetzenden - internationalen Verpflichtungen:

- So informiert das BMVg mit dem „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten“¹⁵, der seit März 2015 halbjährlich erscheint und dessen offener Teil auch im Internet veröffentlicht wird, über den jeweiligen Sachstand bei der Entwicklung und Beschaffung von Gerät und Material. Darüber hinaus veröffentlicht das BMVg jährlich den „Bericht des Beauftragten für Wettbewerb und Mittelstand“, der Zahlen und Statistiken zu den im Vorjahr durchgeführten Vergaben enthält.
- Alle 4 Jahre veröffentlicht die Bundesregierung den Umweltbericht, der Informationen über den Zustand der Umwelt im Bundesgebiet enthält.
- Das BMFSFJ erstellt in jeder Legislaturperiode einen Bericht über „Die Lage der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland“ und zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils in Führungsebenen und in Gremien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (s. auch Verpflichtung Nr. 12, erster NAP).
- Das BMWi erstellt jährlich Vergabestatistiken, derzeit noch in aggregierter Form. Die Daten werden auf der Website des BMWi veröffentlicht. Darüber hinaus befindet sich aber momentan eine zentrale, nationale Vergabestatistik beim Statistischen Bundesamt im Aufbau. Diese wird künftig die Beschaffungstätigkeit auf allen föderalen Ebenen der Bundesrepublik erfassen. Die Datenerfassung soll im Jahr 2020 beginnen
- Mit dem Fragerecht des Parlaments existiert ein umfangreiches Werkzeug der Legislative, eine Aufsichtsfunktion über das Handeln der Exekutive zu übernehmen. Umfassende Dokumentationen hierzu finden sich auf der Website www.bundestag.de.
- Das BMZ veröffentlicht monatlich Daten zu Finanzflüssen in der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI), um aktuelle Finanzflüsse transparent darzustellen.

¹³ Siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/mitmachen/gesetzentwuerfe-und-stellungnahmen-oeffentlich-einsehbar-1591290>

¹⁴ Siehe z.B. <https://www.bundesregierung.de>, <https://www.bundeskanzlerin.de>, (inkl. Kanäle in den Sozialen Medien und einem Podcast) sowie <http://www.bild.bundesarchiv.de/>

¹⁵ Siehe <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/9-bericht-des-bmvg-zu-ruestungsangelegenheiten-54336>

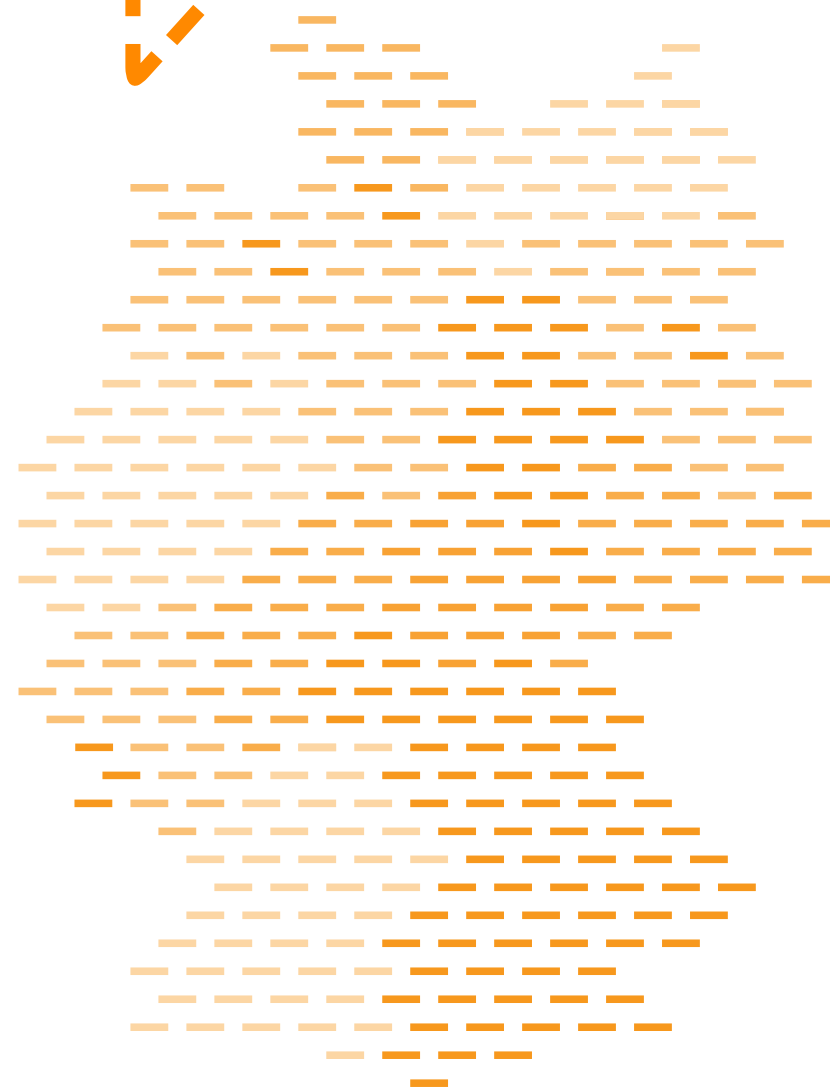
Eine besondere Form der **Rechenschaftslegung** im Kontext offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns ist für Deutschland die **Aufarbeitung der Vergangenheit von Behörden während des Nationalsozialismus**. Im Rahmen eines Forschungsprogramms der BKM¹⁶ arbeiteten diverse Studien die NS-Vergangenheiten von Bundesbehörden auf. Im Anschluss daran wird eine Datenbank bestehende sowie zukünftige Forschungsrohdaten, die sich thematisch auf die Zeit des Nationalsozialismus und auf die NS-Aufarbeitung während der Nachkriegszeit konzentrieren, auf einer Plattform bündeln.

Außerdem haben über 20 Bundesbehörden ihre Vergangenheiten untersucht, darunter das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)¹⁷, das AA, das BMWi, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das BMAS, das BMVg, der Generalbundesanwalt, der Bundesnachrichtendienst, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Wissenswertes über Deutschland:

Der World Happiness Report registriert Deutschland auf Platz 16 von 155.¹⁸

Die Verpflichtung des AA in diesem Aktionsplan zum digitalen Zugang zum Politischen Archiv knüpft ebenfalls an diesen Aspekt von Open Government an (s. Seite 36).



16 Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aufarbeitung-der-ns-vergangenheit-zentraler-behoerden-start-der-forschungsprojekte-745100>

17 Siehe <https://www.bmi.bund.de/DE/ministerium/unsere-geschichte/ns-aufarbeitungsprojekt/ns-aufarbeitungsprojekt.html>

18 Siehe https://s3.amazonaws.com/happiness-report/2018/WHR_web.pdf

Zusammenarbeit und Innovation

In den Anfangsjahren der OGP wurde „Collaboration“ als eigentliche dritte Säule von Open Government verstanden¹⁹. Die Idee dahinter ist, neue Wege der (nicht nur digitalen) Zusammenarbeit zu finden und zu fördern, z.B. über Sektoren- oder Behördengrenzen hinweg. Diese Offenheit im Sinne von partnerschaftlicher Zusammenarbeit spielt eine zentrale Rolle bei der Erreichung des Ziels, Regierung und Verwaltung bürgernäher und innovativer zu machen. Aus der Sicht der Bundesregierung kommt diesem Aspekt von Open Government bislang zu wenig Aufmerksamkeit zu, obwohl es dafür viele Beispiele gibt:

- **Wirksam regieren im BKAm** hat das Erproben und Entwickeln bürgerzentrierter Lösungen für die Bundesverwaltung zum Ziel und übersetzt in diesem Bereich seit 2015 als erstes Politiklabor in der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse in praktische Politik. Das Referat setzt sich zusammen aus Implementationsexperten und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen wie Psychologie, Bildungsforschung, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Mit empirischen Methoden werden Lösungen entwickelt und unter realistischen Bedingungen praktisch getestet. Wirksam regieren arbeitet dabei eng und partnerschaftlich mit Experten und Fachleuten aus Wissenschaft, Ministerien und Behörden sowie mit Bürgerinnen und Bürgern zusammen.
- Seit Juni 2018 werden vom BMI Digitalisierungslabore durchgeführt, ein Format, in dem Fachleute aus Verwaltungen und der Informationstechnik sowie Bürgerinnen und Bürger ebenenübergreifend und interdisziplinär an der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zusammenarbeiten.
- Das BMI etabliert mit dem Digital Innovation Team als „Think & Do Tank“ der Bundesverwaltung ein strukturiertes Innovationsmanagement und verankert agile Arbeitsmethoden in der Verwaltung (s. hierzu Verpflichtung 4).
- Mit der Reallabore-Strategie des BMWi vom Dezember 2018 werden Reallabore initiiert und begleitet, Experimentierklauseln gestärkt und die Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Verwaltung gefördert.
- Im BMAS wurde die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft geschaffen, die Funktionen und Arbeitsweisen eines klassischen Think Tanks und eines zeitgenössischen Future Labs verbindet. Über die Denkfabrik sollen interdisziplinäre Gruppen von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis ihren Sachverstand und ihre Positionen einbringen können.
- Der Cyber Innovation Hub des BMVg als „Digital Innovation Unit“ der Bundeswehr initiiert die Vergabe von Innovationsvorhaben insbesondere an Start-up-Unternehmen und die Gründerszene, welche bereits über bedarfsgerechte und marktfähige Innovationen verfügen. Er fungiert damit als Schnittstelle von Startup-Unternehmen und anderen innovativen Marktteilnehmern zur Bundeswehr.
- Das BMFSFJ führt mit dem Innovationsbüro „Digitales Leben“ unterschiedliche Akteure aus Zivilgesellschaft, Digitalszene und Staat bei der Entwicklung und Skalierung innovativer Ansätze zur Gestaltung der Digitalisierung in der Gesellschaft zusammen.

¹⁹ Siehe „Memorandum on Open Government“ unter <https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/transparency-and-open-government>

- Der 2018 vom BMFSFJ einberufene Fachbeirat „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ versammelt unabhängig, sektorenübergreifend und interdisziplinär Fachexpertise aus Wissenschaft, Verbänden und Wirtschaft.
- Mit der Forschungsinitiative mFUND (Modernitätsfonds)²⁰ fördert das BMVI seit 2016 Forschungs- und Entwicklungsprojekte rund um digitale datenbasierte Anwendungen für die Mobilität 4.0 (s. Verpflichtung Nr. 7 des ersten NAP). In diesem Rahmen werden unterschiedliche Veranstaltungen wie z.B. Hackathons (BMVI Data-Run), mFUND-Konferenz oder BMVI Startup-Pitch organisiert.
- Seit 2016 verleiht das BMVI in Kooperation mit der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ jährlich den Deutschen Mobilitätspreis und zeichnet damit digitale Innovationen im Mobilitätsbereich aus. In einer Best-Practice-Phase werden herausragende Projekte prämiert, die den digitalen Wandel der Mobilität vorantreiben und im Rahmen eines Ideenwettbewerbs werden die besten Ideen von Bürgerinnen und Bürger ausgewählt und der Öffentlichkeit präsentiert.
- Mit dem 2018 vom BMBF aufgebauten „Netzwerk Integrierte Forschung“ soll der Wissenstransfer zwischen Forschungsprojekten gestärkt werden. Zudem organisiert das BMBF multidisziplinäre, zumeist eintägige Austauschformate mit Expertinnen und Experten bzw. Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich zu aktuellen Innovations- und Transferthemen beraten, z.B. die „Kompass-Gespräche“.
- Das BMBF arbeitet seit 2012 eng mit der Maker-Szene in Deutschland zusammen, um für das Innovationsfeld Photonik völlig neue Innovationspfade zu erschließen. Angebote an die Szene umfassen Barcamps und Wettbewerbe. Daraus sind Fördermaßnahmen entstanden, um Open Innovation und Open Source Ansätze voranzutreiben.
- Das BMBF fördert seit 2019 unter dem Motto „Cluster4Future“ die Entwicklung einer neuen Generation regionaler Innovationsnetzwerke (sog. Zukunftcluster). Damit soll die Stärke strategisch ausgerichteter, langfristig angelegter regionaler Kooperationsnetzwerke genutzt werden, um aktuelle, grundlegende Forschungsergebnisse schnell und umfassend in neue Wertschöpfung und gesellschaftliche Innovationen zu überführen. Die Zukunftcluster unterstützen eine offene Innovationskultur, u.a. durch die Erprobung neuartiger Formate zur Einbindung potenzieller Kunden und Nutzer sowie von Bürgern und Gesellschaft in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozesse. Dies umfasst auch Ansätze für Makerspaces und Bürgerwissenschaft wie auch die Umsetzung von Reallaboren im Sinne von Innovationsfreiheitsräumen.



²⁰ Siehe <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/mFund/Ueberblick/ueberblick.html>

²¹ Siehe: <http://www3.weforum.org/docs/GCR2018/05FullReport/TheGlobalCompetitivenessReport2018.pdf>

Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Mit Unterzeichnung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich Deutschland u.a. zur Reduzierung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen (Ziel 16.5) sowie zu der Bekämpfung von illegalen Finanzströmen (Ziel 16.4.) verpflichtet.

In Deutschland hat Korruptionsbekämpfung (Prävention und Strafverfolgung) einen hohen Stellenwert.

Auf Bundesebene gibt es ein Konzept der **Korruptionsprävention**²² für die gesamte Bundesverwaltung, das auch den Ländern der Wirtschaft Orientierungshilfe bietet. Es besteht aus einem aufeinander abgestimmten System von gesetzlichen Vorschriften einschließlich des Disziplinar- und Arbeitsrechts und von verschiedenen verwaltungsinternen Regelungen (wie der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung).

Vergleichbare Ansätze zur Korruptionsprävention gibt es auch in den Ländern, z.B. ein „Präventions- und Bekämpfungskonzept Korruption“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) aus dem Jahr 1995 („IMK-Konzept Korruption“)²³.

Bei der **öffentlichen Beschaffung** kommt der Korruptionsprävention eine besondere Bedeutung zu. Unternehmen, die Wirtschaftsdelikte begehen, sollen nicht von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen profitieren.

Derzeit befindet sich ein Wettbewerbsregister im Aufbau, das Auftraggebern ermöglicht, durch eine einzige elektronische Abfrage bundesweit nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu relevanten Rechtsverstößen gekommen ist, die einen Ausschluss von Vergabeverfahren rechtfertigen können (z.B. Bußgeldentscheidung wegen Kartellrechtsverstößen) oder sogar erforderlich machen (so z.B. rechtskräftige Verurteilung wegen Menschenhandels, Bestechung oder Steuerhinterziehung). Registerführende Behörde wird das Bundeskartellamt sein. Ein vergleichbares Register gibt es bislang in keinem anderen EU-Mitgliedsstaat.

Zur Bekämpfung von **Geldwäsche** existiert ein Transparenzregister. Es enthält Angaben zu den hinter einem Unternehmen stehenden wirtschaftlich Berechtigten, soweit diese Daten nicht bereits aus anderen Registern (Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister oder Unternehmensregister) ersichtlich sind. Im Jahr 2020 soll das Transparenzregister entsprechend den Vorgaben der EU-Geldwäsche-Richtlinie für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich sein, es ist dann kein Nachweis eines berechtigten Interesses an der Einsichtnahme mehr erforderlich (aktuell läuft das Gesetzgebungsverfahren).

Zur Stärkung der strafrechtlichen **Korruptionsbekämpfung** hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unter Federführung des BMJV eine Reihe von Gesetzentwürfen eingebracht, die vom Gesetzgeber beschlossen wurden und inzwischen in Kraft getreten sind²⁴.

22 Siehe http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_30072004_04634140151.htm

23 Siehe z.B. <https://www.im.nrw/themen/verwaltung/strukturen-und-aufgaben/schutz-vor-korruption/konzept-der-innenministerkonferenz>

24 Siehe beispielsweise Bundestagsdrucksachen 18/2138, 18/4350, 18/8831, 18/9234, 18/9525 und 19/7886

Die entsprechenden völkerrechtlichen Instrumente konnten, wie im Beispiel des Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2003 gegen Korruption, von Deutschland anschließend ratifiziert werden.

Zwischen dem BMF und zahlreichen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften bestehen bundesweite branchenspezifische „Aktionsbündnisse gegen **Schwarzarbeit** und illegale Beschäftigung“, z.B. in der Bauwirtschaft und dem Logistikgewerbe.

Die Bundesregierung setzt sich auch **international** für Korruptionsbekämpfung ein, so z.B. innerhalb der OECD, G20, des Europarates (Staatengruppe gegen Korruption, GRECO) und der Vereinten Nationen. Unter der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 wurden dem Hamburger Gipfel „High Level Principles“ zur Korruptionsbekämpfung vorgelegt, die von den Staats- und Regierungschefs gebilligt wurde. Die Prinzipien enthalten u.a. Grundsätze zur Bekämpfung der Korruption im Zusammenhang mit illegalem Tier- und Pflanzenhandel und zur Bekämpfung von Korruption im Zollwesen²⁵.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Partnerländer in ihren Bemühungen, Korruption zu bekämpfen und sie fordert den aktiven Kampf gegen Korruption im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“ ein. Nationale Reformprozesse in den Partnerländern werden sowohl über Vorhaben mit Institutionen, die explizit mit der Vorbeugung oder Bekämpfung von Korruption befasst sind (z.B. Antikorruptionskommissionen) als auch über Mainstreaming des Themas in Vorhaben anderer Sektoren unterstützt. Grundlage für eine entsprechende Ausgestaltung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist die BMZ-Strategie „Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)“ und seit 2017 auch der Marshallplan mit Afrika.

25 Siehe https://www.bmjv.de/DE/Themen/G20/G20_node.html



Digitalisierung von Staat und Gesellschaft

Deutschland hat bei der Digitalisierung noch Verbesserungspotentiale

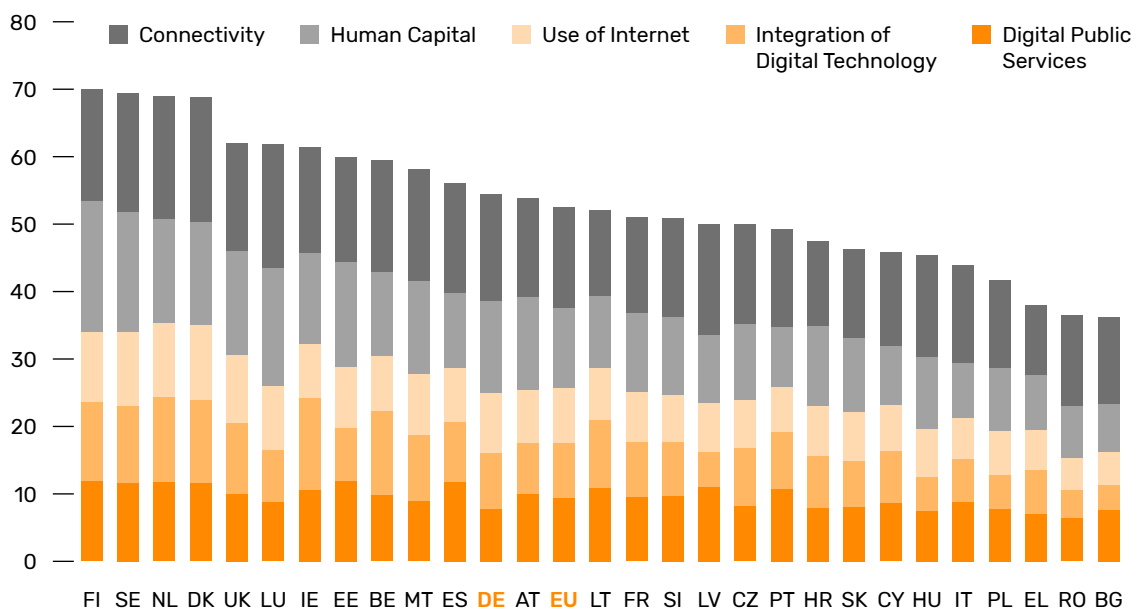
In den meisten Dimensionen des DESI ist Deutschland leistungsstark und gehört mit seinen digitalen Kompetenzen zu den führenden EU-Staaten. Aufholbedarf gibt es bei der Nutzung ultraschneller Breitbandverbindungen und dem E-Government.

Die fortschreitende Digitalisierung von Staat und Gesellschaft stellt öffentliche und private Organisationen ebenso wie Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Sie bietet aber auch Chancen, öffentliche Dienstleistungen bürgernah neu zu gestalten, ländliche Räume gleichberechtigter zu versorgen und Bildung zu demokratisieren:

- Gleichwertige Lebensverhältnisse und digitale Verwaltungsleistungen überall: Ziel des Onlinezugangsgesetzes ist es, ab 2023 deutschlandweit 575 Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können diese Leistungen dann von überall und um jede Uhrzeit über ein einziges Nutzerkonto in Anspruch nehmen. Unternehmen werden entlastet, denn sie können dann medienbruchfrei Anträge und Meldungen an Behörden vornehmen. Das Konto soll auch die nötige Transparenz für die Nutzer bieten, welche staatlichen Stellen Daten vorhalten oder abrufen. Die Umsetzung erfolgt kooperativ und nutzerorientiert (u.a. in Digitalisierungslaboren) sowie transparent (u.a. assistiert das FIMportal.de den Verwaltungen aller Ebenen bei der bundesweiten Harmonisierung von rechtssicheren Formulartexten).
- Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „FSJ digital“ (Freiwilliges Soziales Jahr digital) werden bis Ende 2020 auf alle anderen Freiwilligendienste übertragen.
- Die Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen ist Ansprechstelle für alle Themen rund um lebenslanges Lernen und Digitalisierung. Auf der Internetplattform „wissensdurstig.de“ werden Informationen zu Bildungsangeboten für Seniorinnen und Senioren in ganz Deutschland bereitgestellt.
- Die BKM fördert zahlreiche innovative Digital-Projekte, die einen barrierefreien und niedrighschwelligigen Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglichen. Ziel ist es, neue Nutzergruppen anzusprechen, die bisher keinen Zugang zur Kultur gefunden haben, deren Partizipation und Eigeninitiative aktiv zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Zum Beispiel werden beim Verbundprojekt „museum4punkt0“ unter Federführung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz digitale Strategien für das Museum der Zukunft entwickelt, die Anstöße geben, neue Technologien zu entwickeln, zu erproben und einzusetzen.
- Mit dem durch Deutschland tourenden Bus „Digitaler Engel“ werden niedrighschwellige digitale Sachverhalte für den Alltag sicher, praktisch und hilfsbereit für insbesondere ältere Menschen vermittelt.
- Zugang zur Gigabit-Gesellschaft: Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 bundesweit eine zukunftsfähige Breitbandversorgung zu ermöglichen und dazu ein Programm zur Förderung des Breitbandausbaus aufgelegt.

- Mit dem DigitalPakt Schule²⁶ stellt die Bundesregierung 5 Mrd. Euro für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur an allen Schulen im Land bereit. Damit werden die Voraussetzungen für die Vermittlung digitaler Kompetenzen im Unterricht geschaffen.
- Das BMBF fördert die digitalen Kompetenzen der Menschen, indem u.a. die MINT-Bildung in Deutschland gestärkt wird. Das strategische Dach zahlreicher bestehender und geplanter Fördermaßnahmen bildet der Anfang 2019 veröffentlichte MINT-Aktionsplan.
- Ein vom BMBF gefördertes vhs-Lernportal des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. bietet kostenfreie digitale Lernangebote u.a. im Bereich Medienkompetenz.
- Mit der (Förder-)Bekanntmachung „Mensch-Technik-Interaktion (MTI) für digitale Souveränität“ des BMBF werden Innovationen der MTI gefördert. Nutzende sollen befähigt werden zu verstehen, welche Daten und Datenverknüpfungen digitale Systeme prinzipiell erfassen, verarbeiten, kombinieren und weiterleiten können. Dadurch sollen Nutzende zu einem reflektierten Umgang mit ihren Daten befähigt werden.
- Die Bundesregierung setzt sich international (EU, OECD, G7, G20) für die ethische Entwicklung und den ethischen Einsatz der Künstlichen Intelligenz (KI) ein. Teil der internationalen Prinzipien ist die Auseinandersetzung mit den Themen der Transparenz, Erklärbarkeit, Verantwortlichkeit, Nicht-Diskriminierung und Haftung von KI-Systemen.

Digital Economy and Society Index (DESI) 2019²⁷



²⁶ Siehe <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>

²⁷ Siehe <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi>

Open Government in Ländern und Kommunen

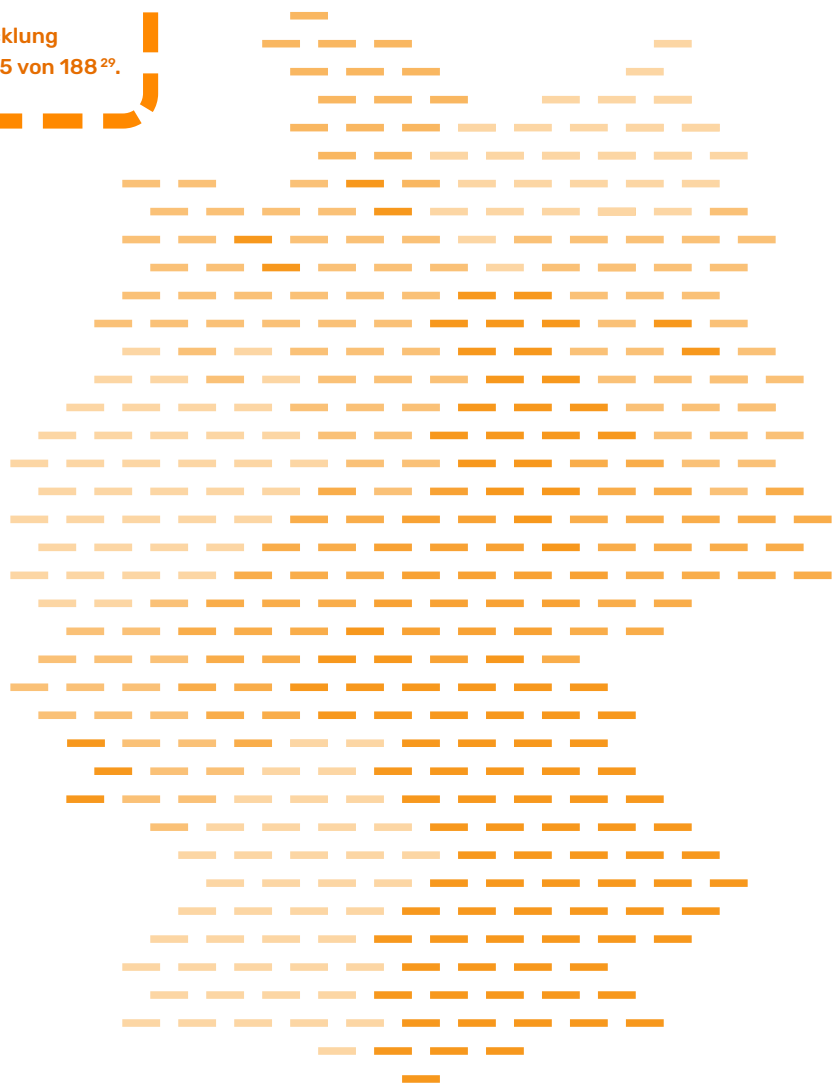
Auf den Landes- und Kommunalebene sind die unterschiedlichen Dimensionen von Open Government schon lange Teil des Handelns, wenn auch – wie auf Bundesebene – zumeist nicht unter diesem Begriff und noch nicht immer als strategische Grundlage:

- In Deutschland hat vor allem auf kommunaler Ebene **Bürgerbeteiligung** eine lange Tradition. Viele Städte und Kommunen führen Projekte durch, die es Bürgerinnen und Bürgern erlauben, sich an der Prioritätensetzung oder Ausgestaltung kommunaler Ausgaben zu beteiligen (sog. Bürgerbeteiligungshaushalte). Sie nehmen die Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Kompetenz als „Experten vor Ort“ auf und diskutieren und prüfen sie auf ihre Effekte auf den kommunalen Haushalt. Bei Infrastrukturprojekten sind Beteiligungsprozesse meist vorgeschrieben.
- Auch in der Forschung werden partizipative Ansätze zur Beteiligung eingesetzt, zum Beispiel beim Wettbewerb Zukunftsstadt, bei dem Städte und Gemeinden partizipativ nachhaltige Zukunftsvisionen für ihre Kommune entwickeln.
- Im Rahmen der Fortführung der Dialogplattform „**Smart Cities**“ werden zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland gefördert, in denen digitale Strategien für lebenswerte Städte, Kreise und Gemeinden entstehen und umgesetzt werden.
- Das BMBF unterstützt mit dem Wettbewerb MobilitätsWerkStadt 2025 bis zu 50 Kommunen, die zusammen mit zentralen Akteuren und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft innovative und nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickeln und in die Umsetzung bringen.
- Im vom BMI geförderten Projekt „**Modellkommune** Open Government“ arbeiten neun unterschiedlich große Modellkommunen – von der Millionenstadt bis zur 4000-Einwohner-Gemeinde – seit Herbst 2017 zusammen. Ziel ist es, die Praktikabilität und Effektivität von Open Government insbesondere im Hinblick auf regionale Herausforderungen wie Strukturwandel, demografischer Wandel, Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge und Digitalisierung auf kommunaler Ebene aufzuzeigen. Das gemeinsame Abschlussdokument als Handreichung für die Praxis wird im Herbst unter dem Titel „Kommunales Open Government. Gebrauchsanleitung für eine Utopie“ veröffentlicht. Dies ist auch Meilenstein Nr. 5 der Verpflichtung Nr. 1 im ersten NAP.
- Die Situation bei **Open Data** ist in Deutschland heterogen, bislang gibt es nicht in allen Bundesländern gesetzliche Regelungen. Dem nationalen Datenportal GovData, ein Inhaltsverzeichnis für offene Daten in Deutschland, haben sich bis auf vier alle Bundesländer angeschlossen (Stand Juli 2019). Viele Open Data Initiativen werden von Städten (z.B. Moers, Bonn, München, Hamburg) vorangetrieben, unter anderem um ihren Bürgerinnen und Bürgern intelligente Dienstleistungen im Verkehrs-, Sozial- oder Kulturbereich anzubieten. Das Land Schleswig-Holstein beispielsweise hat im Juni 2019 ein umfangreiches neues Open-Data-Portal vorgestellt. Ein Projekt in Sachsen beschäftigt sich mit der Digitalisierung und Veröffentlichung von Datenbeständen aus dem **Rohstoffbereich** (u.a. Bohrdaten)²⁸.

²⁸ Weitere Informationen siehe <https://www.rohstoffdaten.sachsen.de/>

- In Bezug auf die **Informationsfreiheit** ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild, das von Ländern mit Transparenzgesetzen bis hin zu solchen ohne entsprechende rechtliche Regelungen reicht.
- Initiativen und Netzwerke für Open Government gibt es u.a. in Nordrhein-Westfalen (auch mit einem Open Government Pakt) und Baden-Württemberg. Auf der Kommunalebene ergänzen Konferenzen eine wachsende fachliche Vernetzung auf der Regierungs- und Verwaltungsebene zu diversen Aspekten von Open Government. Beispiele: Kommunale Open Government Konferenz, organisiert von zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Smart Country Convention des Industrieverbandes Bitkom.
- Unterschiedliche zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, wie die „Allianz Vielfältige Demokratie“, das „Open Government Netzwerk Deutschland“ oder die „OKLabs“ der Open Knowledge Foundation Deutschland haben regionale oder kommunale Verankerungen. Sie sind vielfach bereits etablierte Foren, in denen sich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltungen fachlich engagieren.

Wissenswertes über Deutschland:
Der Index der menschlichen Entwicklung verzeichnet Deutschland auf Rang 5 von 188²⁹.



²⁹ Siehe <http://hdr.undp.org/en/data>

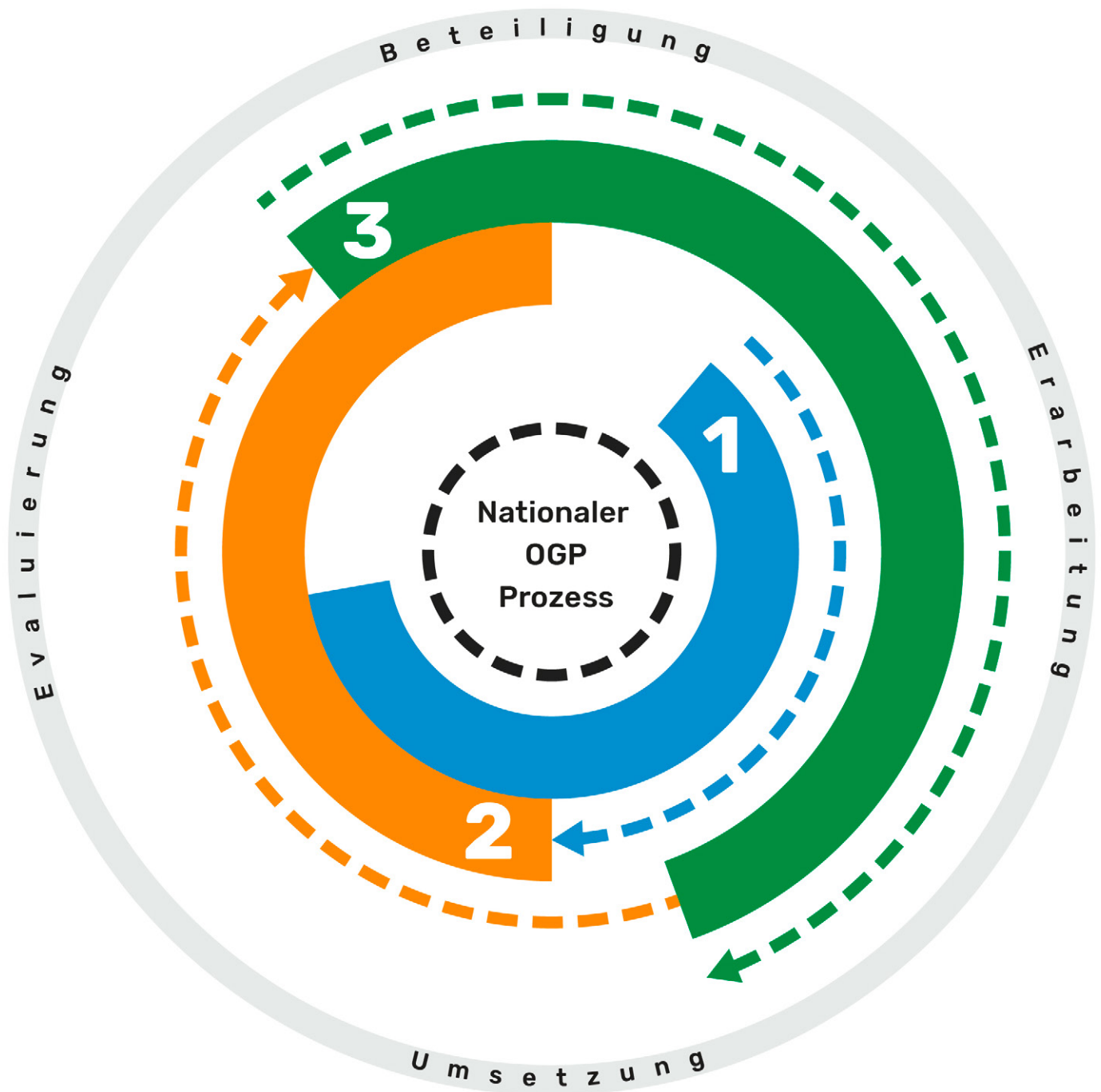
4. So gestaltet sich der OGP Prozess

Den Regularien der OGP entsprechend sollen die NAP in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entstehen und circa 5 bis 15 Selbstverpflichtungen der Regierung umfassen, die ambitioniert, messbar und für Open Government relevant sind. Der Austausch mit der Zivilgesellschaft kann von Konsultation bis zu gemeinsamer sog. „Ko-Kreation“ reichen. Die Möglichkeiten zur Beteiligung am Prozess sind frühzeitig und breit zu kommunizieren, Schritte und Ergebnisse transparent zu dokumentieren und Feedback vorzusehen. Der Konsultationsprozess ist dabei elementarer Bestandteil der Erarbeitung der Aktionspläne. Auch bei deren Umsetzung und beim Berichtswesen ist eine Einbindung der Zivilgesellschaft nach Möglichkeit vorzusehen.

Die Aktionspläne unterliegen dem unabhängigen Berichtsmechanismus der OGP (Independent Reporting Mechanism - IRM). Ein von der OGP beauftragter, aber von dessen Sekretariat inhaltlich unabhängiger Gutachter bewertet den Entstehungsprozess und die Umsetzung des jeweiligen Aktionsplans eines Teilnehmerstaates. Betrachtet werden zuvorderst das Design und Zustandekommen eines Aktionsplans (im Zwischenbericht nach einem Jahr Umsetzungszeitraum) und die Zielerreichung und Wirkung (nach zwei Jahren). Diese Berichte ergänzen das regierungseigene Berichtswesen. IRM-Gutachten stützen sich auf öffentlich zugängliche Quellen, individuelle Recherchen oder Nachfragen bei den zuständigen Stellen und bei beteiligten NGOs³⁰.

Der OGP-Prozess ist, wie die Grafik veranschaulicht, zyklisch: Die regelmäßige Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der Aktionspläne mit messbaren Reformen greifen jeweils ineinander und tragen zu einem stetigen Lernprozess bei, der darauf angelegt ist, für alle Seiten vertrauensbildend und innovationsfördernd zu wirken. Externe Expertise und Verwaltungswissen treffen konstruktiv aufeinander.

³⁰ Siehe OGP Handbuch 2019 unter <https://www.opengovpartnership.org/documents/ogp-handbook-rules-and-guidance-for-participants-2019/>



**Schematische Darstellung
des zyklischen OGP-Prozesses**



5. Der Weg vom ersten zum zweiten Nationalen Aktionsplan

Entwicklungen seit dem 1. NAP

Der erste Nationale Aktionsplan wurde im August 2017 verabschiedet. Einen Zwischenbericht zur Umsetzung legte die Bundesregierung im November 2018 vor³¹, der Abschlussbericht wird voraussichtlich bis zum November 2019 erarbeitet. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden zweiten NAP sind die Verpflichtungen des ersten NAP weitgehend umgesetzt. Darin war auch eine Verbesserung des OGP-Prozesses selbst vorgesehen.

Seit dem ersten NAP sind diverse Schritte zur stärkeren Verankerung des OGP-Prozesses und zur Information über Open Government unternommen worden:

- **Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD über die 19. Legislaturperiode unterstreicht die Verpflichtung Deutschlands zur OGP.**
- **Seit Sommer 2018 ist das Bundeskanzleramt (BKAm) zuständig für die Koordinierung des OGP-Prozesses.**
- **Seit März 2019 gibt es eine Open Government gewidmete Internetpräsenz mit Newsletter-Funktion unter *www.open-government-deutschland.de*.**
- **Der Austausch mit den Bundesländern, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Partnerstaaten wird kontinuierlich intensiviert. Der Konsultationsprozess zum 2. NAP erfolgte primär online. Die Bundesländer waren erstmals formell eingeladen sich zu beteiligen.**

Im Zuge der Umsetzung des ersten NAP hat Deutschland als erster Mitgliedsstaat der EU im Rahmen der „Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor“ (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI) den Status als EITI-konformes Land erreicht.

Im Juli 2019 lag für Deutschland zudem erstmals ein IRM-Zwischenbericht – auch zur öffentlichen Kommentierung – vor³².

Wie der zweite Nationale Aktionsplan entstand

Ziel war es, aufbauend auf dem Prozess für den ersten NAP ein noch breiteres Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen zu erreichen und in einen Dialog einzubinden. Entsprechend der Verpflichtung 1 des ersten NAP sollte dem Prozess ein optimiertes, insbesondere transparenteres, Verfahren zu Grunde liegen.

Das Bundeskanzleramt hatte bereits im Vorfeld des Konsultationsprozesses im Oktober 2018 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch aus den Ländern, wurden hier über OGP informiert.

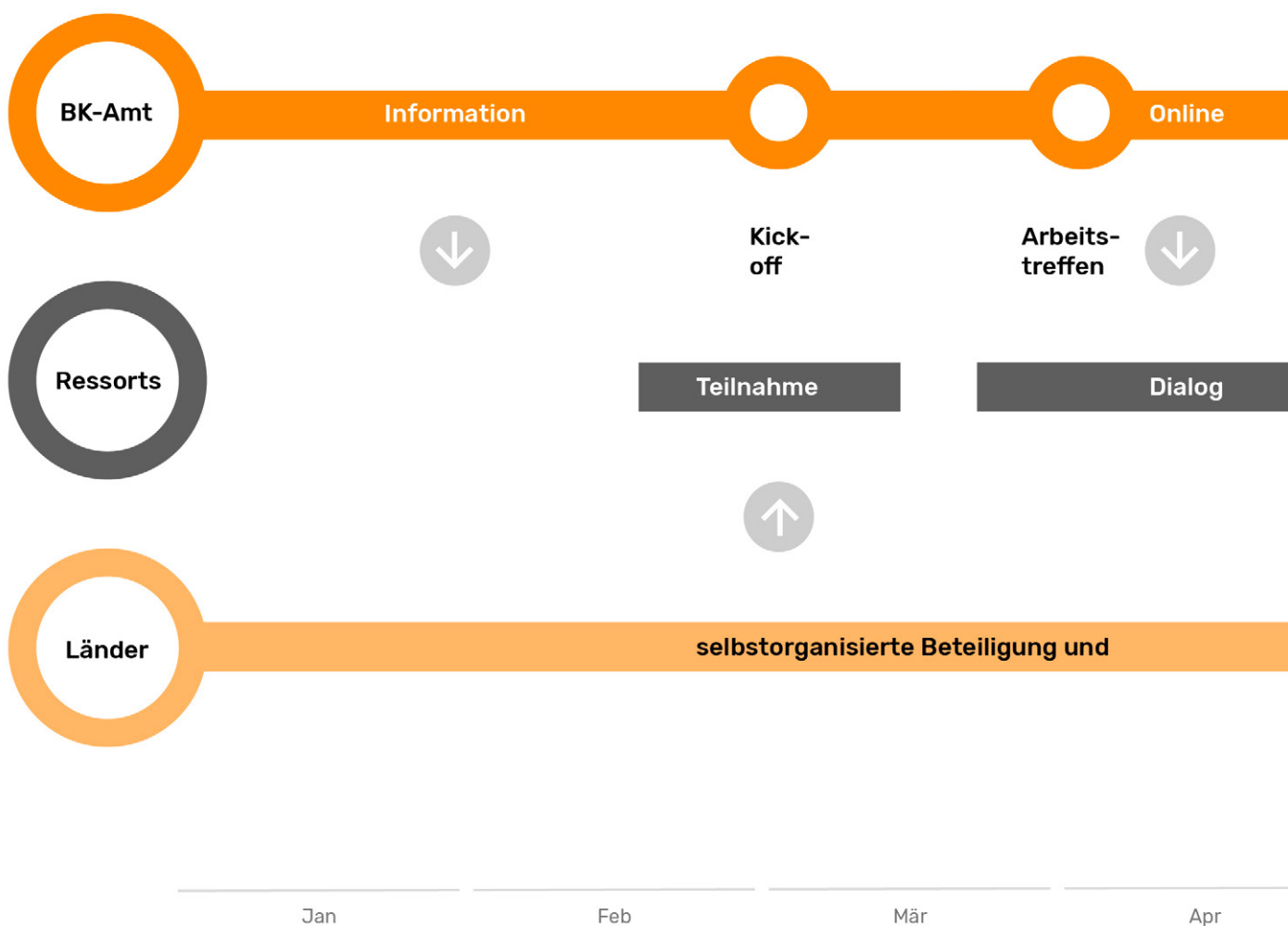
- **Der Konsultationsprozess begann mit einer Auftaktveranstaltung („Kick-off“) im März 2019, zu der rd. 150 Personen und Institutionen eingeladen waren. 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch aus den Bundesressorts, konnten verzeichnet werden.**

³¹ Siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/mitmachen/zwischenbericht-zur-umsetzung-des-ersten-aktionsplans-verabschiedet-1591292>

³² Siehe <https://ogp.civicomment.org/germany-design-report-2017-2019-year-1-public-comment>

- Es folgte eine einmonatige Online-Konsultation mit der Möglichkeit, Vorschläge für Verpflichtungen zu formulieren und zu diskutieren. Flankierend wurde vom Bundeskanzleramt interessierten Organisationen Raum und Struktur geboten, bei vier teilweise auch in Zusammenarbeit mit dem zivilgesellschaftlichen Open Government Netzwerk³³ organisierten Workshops Ideen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Diese Überarbeitungen flossen wieder in den Online-Kanal ein. Sämtliche Schritte, Teilnehmer und Ergebnisse wurden online dokumentiert³⁴. Insgesamt wurden über diesen Zeitraum von Organisationen und Personen 1.435 Online-Beiträge verfasst, über 150 NGOs, Initiativen, Lehrstühle und Einzelpersonen waren Teil eines wachsenden Einladungskreises.
- Parallel bestand die Möglichkeit der Ressorts sowie der Länder, eigenständig in den Dialog mit der Fachöffentlichkeit zu treten, um an Verpflichtungen zu arbeiten, wie beispielsweise durch das Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt.
- Ein Multi-Stakeholder Workshop Mitte Mai bildete den Abschluss des Konsultationsprozesses. Inhalt dieser Veranstaltung war eine allgemeine Diskussion über Möglichkeiten der Förderung von Open Government sowie eine Ideensammlung, wie die Inhaltskapitel des zweiten NAP gestaltet werden könnten.

OGP Konsultationsprozess (schematisch)



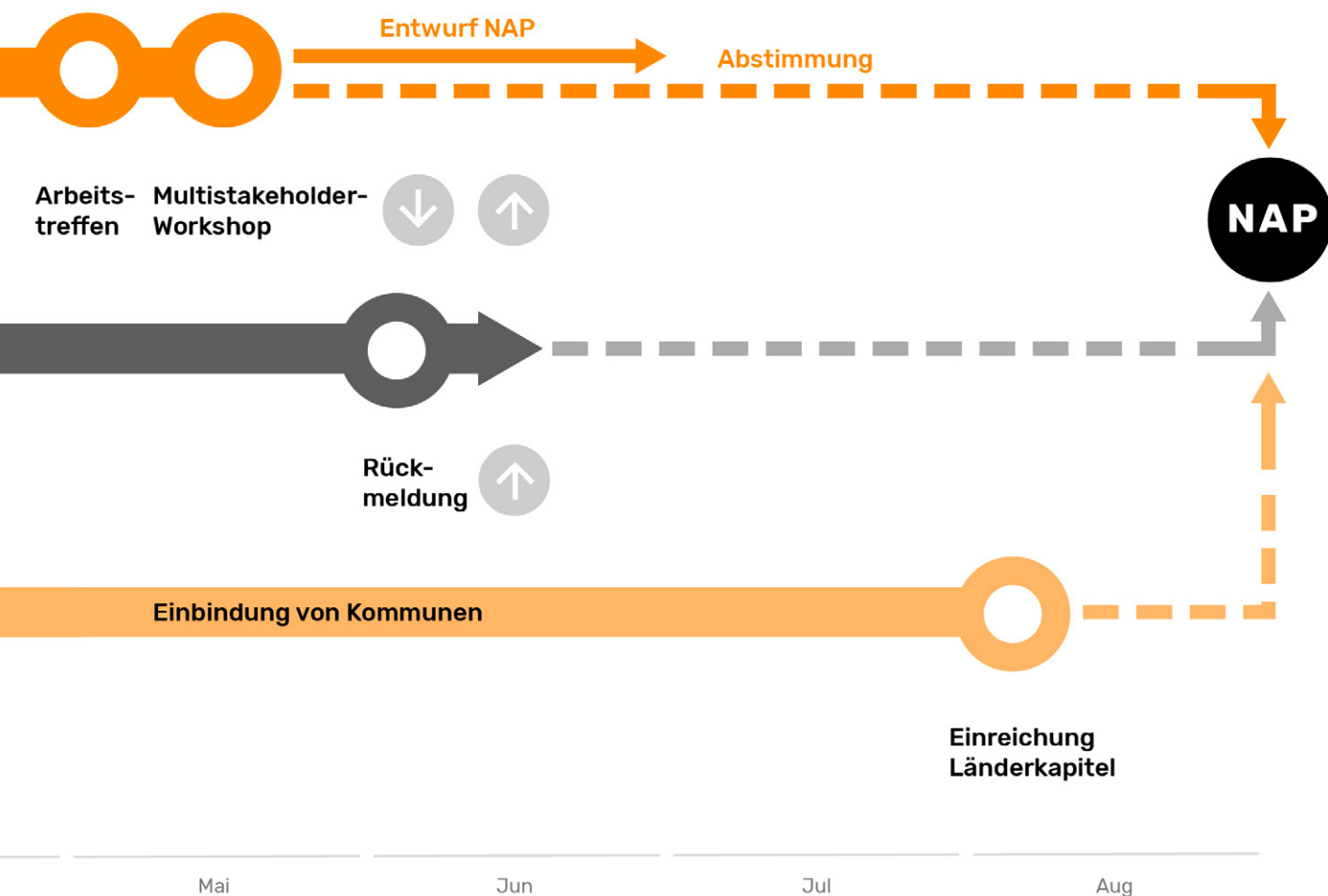
³³ Siehe <https://www.opengovpartnership.de>

³⁴ Siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/mitmachen/machen-sie-mit--1591044>

Im Ergebnis entstanden aus dem Konsultationsprozess 58 ausgearbeitete Ideen für Verpflichtungen. Sie wurden nach einer Konsolidierung durch NGOs am letzten der vier Workshops an das Bundeskanzleramt übersandt (online einsehbar, ebenso wie deren Historie, Rohfassungen und sämtliche Dokumentation der Veranstaltungen³⁵) und den Bundesressorts zur internen Beratung zugeleitet. Wie in vergleichbaren Konsultationen konnte auch in diesem Prozess eine Vielzahl unterbreiteter Vorschläge regierungsseitig nicht unmittelbar als Verpflichtung aufgenommen werden. Eine vorläufige Reaktion auf diese Vorschläge wurde im August an deren Urheber übermittelt, um den Konsultationsprozess an dieser Stelle zu schließen und Rückmeldung zu geben.

Bei der Erarbeitung dieses zweiten NAP wurden bereits Empfehlungen des IRM-Gutachters aufgegriffen. Die Verpflichtungen stellen eine deutliche Weiterentwicklung – auch in der Themenbreite z.B. in Richtung Transparenz und Open Data – dar. Im Konsultationsverfahren legte die Bundesregierung besonderes Augenmerk darauf, auch zivilgesellschaftliche Organisationen außerhalb der Themen Technologie, Daten und Transparenz zu beteiligen. Die Konsultation ist durchgehend online dokumentiert.

Die Bundesregierung ist den zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern sehr dankbar für ihr Engagement, die investierte Zeit und ihre Vorschläge.



³⁵ Ebd.

6. Die Verpflichtungen auf einen Blick



Regionale Open Government Labore

Seite 34



Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik

Seite 36



Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung

Seite 38



Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung

Seite 40



Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit

Seite 42



Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds

Seite 44

7

Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025

Seite 46

8

Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung

Seite 48

9

Modellvorhaben Smarte LandRegion

Seite 50

10

Verpflichtungen der Länder

Seite 52

- Nordrhein-Westfalen I
Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government ausbauen | *Seite 54*
- Nordrhein-Westfalen II
Räume für Austausch und Zusammenarbeit schaffen | *Seite 58*
- Nordrhein-Westfalen III
Datensouveränität stärken | *Seite 60*
- Sachsen
Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals | *Seite 62*
- Schleswig-Holstein
Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung | *Seite 64*

7. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen

1

Regionale Open Government Labore

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Kommunalverwaltungen werden mit vielfältigen Herausforderungen aus Strukturwandel, demografischem Wandel, Digitalisierung, Klimawandel, Migration, regionalen Interessengegensätzen bei z. B. Bau- und Infrastrukturprojekten, demokratiefeindlichen Tendenzen u.a. konfrontiert. Die Zivilgesellschaft fordert Transparenz, Mitbestimmung und Mitgestaltung ein. Mitunter bestehen auch Interessengegensätze zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie innerhalb der Zivilgesellschaft.

Worin besteht die Verpflichtung?

Es werden deutschlandweit bis zu 16 „regionale Open Government Labore“ (regOGL) durch das BMI unterstützt. Regionale Open Government Labore bilden einen Rahmen für die Zusammenarbeit von Kommunalverwaltungen, Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft ggf. unter Mitwirkung von Wissenschaft und lokaler Wirtschaft. Die Initiative für die regOGL soll aus den jeweiligen Regionen kommen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die regionale Laborarbeit erfolgt unter einer thematischen Zielsetzung und Meilensteinplanung, die sich die Labore selbst geben. Die Träger der Open-Government-Labore gewährleisten eine systematische Reflektion ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Verbund der Open-Government-Labore ausgetauscht und zur breiten Nutzung verallgemeinert werden.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

In den regOGL werden Transparenz und Rechenschaftspflicht der Verwaltung aktiv umgesetzt. Die Zivilgesellschaft ist direkt an den regOGL beteiligt. Das systematische Einbinden der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsfindung der Kommunalverwaltung und die Nutzung des Innovationspotenzials der regionalen Gesellschaft für die Regionalentwicklung ist zentraler Gegenstand der Laborarbeit. Eingeschlossen sind darin verschiedene partizipative Elemente. Flankierend wird eine Öffentlichkeitsarbeit angestrebt, die den Ansprüchen an ein offenes Verwaltungshandeln gerecht wird. Die regOGL knüpfen direkt an die Erkenntnisse des Projekts „Modellkommune Open Government“ an und bringen sie in die Fläche.

Zusätzliche Informationen: Für das Projekt „Regionale Open Government Labore“ wurden Mittel aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung in Höhe von 3 Mio. € beantragt. Die Ermöglichung regionaler Open Government Labore ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD über die 19. Legislaturperiode vorgesehen.

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kontaktinformationen: Frau Dr. Kristina Schade (Referat III1)

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Kommunalverwaltungen als Träger der regOGL (stehen erst nach Festlegung der regOGL fest)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Zivilgesellschaftliche Partner in den regOGL (stehen erst nach Festlegung der regOGL fest)

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Bewerbungsphase und Auswahl von bis zu 16 regOGL	September 2019	Januar 2020
Beauftragung einer Forschungsassistentz mit den Aufgaben: Sicherung des Austauschs der regOGL Verallgemeinerung der Erkenntnisse Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit	Januar 2020	März 2020
Aufbau und Etablierung der Laborarbeit	Januar 2020	Juni 2020
Erarbeitung Zwischenfazit für zweiten NAP OGP und Regionalkonferenz	Januar 2021	März 2021
Erarbeitung Ergebnisdokumente und Präsentation zur Abschlusskonferenz	März 2022	September 2022

Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik

2

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Bereits jetzt bietet das AA Bürgerdialoge und zivilgesellschaftliche Beteiligungsverfahren an, die Interessierten die Einbindung in die Diskussion zur deutschen Außenpolitik mit dem AA ermöglichen. Diese Formate sind informativ und konsultativ, jedoch noch nicht immer sichtbar genug. Daten aus den Beständen des AA sind bereits vereinzelt digital öffentlich zugänglich.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das AA wird viele bereits bestehende Formate und Aktivitäten besser sichtbar machen, die im Bereich der Außenpolitik dem Leitbild von Open Government entsprechen und das Potenzial weiterer Maßnahmen stärker ausschöpfen.

Der zivilgesellschaftliche Dialog mit Think Tanks und der organisierten Zivilgesellschaft sowie mit Bürgerinnen und Bürgern soll in unterschiedlichen Formaten fortgeführt werden, u.a. zum 150-jährigen Bestehen des AA. Diese Dialogveranstaltungen haben informativen Charakter und finden online wie offline statt. Der Zivilgesellschaft soll in konsultativen Formaten wie Blogdebatten und einem Hackathon die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinungen und Ideen stärker in die Gestaltung deutscher Außenpolitik einzubringen.

Weiterhin können Interessierte über Social Media mit dem AA und dem Bundesminister in Kontakt treten, Fragen stellen und kommentieren, z.B. bei Formaten wie dem Instagram-Fragen-Sticker, die dann beantwortet werden.

Das AA digitalisiert Teilbestände seines Politischen Archivs und wird diese zur freien, nicht kommerziellen Nutzung online stellen. Metadaten zu ca. 20 km Papierakten und ca. 18 Millionen digitalisierte Images, zum Teil in maschinenlesbarer Form, werden via Online-Zugang zur freien Recherche mit Downloadmöglichkeit vorbereitet.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Verpflichtung werden Bürgerinnen und Bürger verstärkt über deutsche Außenpolitik informiert und in konsultative Prozesse mit einbezogen.

Durch die Digitalisierung und Veröffentlichung von Teilen des Politischen Archivs werden erstmals große Datenmengen von retrodigitalisierten Aktenbeständen des AA öffentlich zugänglich gemacht.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Bereitstellung vorher nicht online verfügbarer politischer und historischer Informationen und Daten aus dem Bereich der Außenpolitik schafft ein hohes Maß zusätzlicher **Transparenz**. Die Schaffung besserer Informations- und Beteiligungsmöglichkeit erhöht die **Partizipation** am außenpolitischen Geschehen und schafft ein noch förderlicheres Umfeld für das Engagement der Zivilgesellschaft.

Umsetzung durch: Auswärtiges Amt (AA)

Kontaktinformationen: Katrin aus dem Siepen, Arbeitsstab Digitalisierung, Abteilung 1, as-digi-k@diplo.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Beteiligt sind Abteilung 1, Abteilung 4, Abteilung 6, Abteilung S, der Planungsstab, das Pressereferat.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Umsetzung bis
<p>Deutsche Außenpolitik erklären und diskutieren. Informative Formate mit Think Tanks und Bürgerinnen und Bürgern, online wie offline.</p> <ul style="list-style-type: none">• Umfangreiche informative Veranstaltungen zu 150 Jahre AA• Fortlaufende Bürgerdialoge• Jährliche Bürgerwerkstatt Außenpolitik• Regelmäßige Werkstattformate (Open Situation Rooms)	2020 fortlaufend
<p>Zu deutscher Außenpolitik mitreden. Konsultative Formate.</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine weitere Blog-Debatte auf der Seite peacelab.blog, deren Ergebnisse bei der Umsetzung der Krisenleitlinien des AA berücksichtigt werden• Organisation eines Hackathons zur Verbesserung von Krisenfrüherkennungsmodellen und Frühwarnungstools mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern	Bis 2021
<p>Digitalisierung und Veröffentlichung von ausgewählten Teilen des Politischen Archivs des AA. Zugänglichmachen von Akten online für alle.</p>	2020

Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Junge Menschen wollen unsere Gesellschaft mitgestalten und bei den politischen Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt werden. Aktuelle Debatten um das Verhältnis Jugend und Politik zeigen, dass sich viele junge Menschen Mitsprachemöglichkeiten wünschen. Zudem gilt, dass Vorhaben und Entscheidungen in allen Politikfeldern jugendrelevante und jugendspezifische Auswirkungen haben können.

Die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmögliche Bedingungen bieten, um die Herausforderungen der Lebensphase Jugend zu meistern und dabei die Interessen und Bedürfnisse der jungen Generation angemessen zu berücksichtigen. Dazu bedarf es auch bei der Entwicklung und Umsetzung einer solchen Strategie der Beteiligung der Jugend.

Worin besteht die Verpflichtung?

Die Bundesregierung wird zur Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Jugendstrategie die Jugend mithilfe von unterschiedlichen Formaten möglichst breit und fundiert beteiligen, denn junge Menschen sollen „ihre“ Jugendstrategie selbst mitgestalten können. Für alle Formate gelten die Qualitätsstandards für eine gute Jugendbeteiligung, wie sie im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ formuliert wurden. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse fließen über die IMA Jugend in die Umsetzung der Strategie ein. Dies steigert die inhaltliche Qualität und die nachhaltige Wirkung der ressortübergreifenden Jugendstrategie.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Möglichkeiten zur Beteiligung dienen dazu, mehr junge Menschen für Politik zu interessieren und für Demokratie zu begeistern sowie die Informationen und das Wissen über die Jugendstrategie zielgruppengerecht verbreiten zu können. Die Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend, in der alle Ressorts der Bundesregierung vertreten sind, setzt sich intensiv mit den Ergebnissen der Beteiligungsformate auseinander und gibt transparentes Feedback, welche Ergebnisse wie umgesetzt werden bzw. welche ggf. auch nicht umgesetzt werden und warum.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Jugendbeteiligung bei der Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung schafft neue und innovative Möglichkeiten des inhaltlichen Dialogs zwischen den Ressorts der Bundesregierung und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Information und Kommunikation über die Jugendstrategie dient der Transparenz. Dazu gehört auch Feedback über den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen inkl. der Offenlegung, was damit passiert sowie wer verantwortlich ist.

Zusätzliche Informationen: Die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung wird seit Oktober 2018 bereits beteiligungsorientiert und ressortübergreifend entwickelt. Die Verpflichtung zur Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung als Beitrag zum NAP OGP bezieht sich auf die Umsetzungsphase der Strategie, die mit dem angestrebten Kabinettschluss beginnt.

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Kontaktinformationen: BMFSFJ Referat 501, Immanuel Benz, Immanuel.Benz@bmfsfj.bund.de; Referat Z26, z26@bmfsfj.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): u.a. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Deutscher Bundesjugendring, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, BAG Freie Wohlfahrtspflege, Deutsches Jugendinstitut, „Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – jugendgerecht.de“ (Co-Organisation Jugendkonferenz).

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Umsetzung bis
Kabinettschluss der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	Dezember 2019
Eine Jugendkonferenz dient einer Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung und Ausgestaltung der Jugendstrategie.	September 2020
Die JugendPolitikTage 2021 (Ausgestaltung ist noch zu klären) ziehen aus Sicht der jungen Generation eine Bilanz der Jugendstrategie und leiten daraus u.a. weitere Perspektiven für wirksame Jugendbeteiligungsformate auf Bundesebene ab.	Frühjahr 2021

Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Digitalisierungsprojekte und digitale Herausforderungen werden in der Verwaltung bisher häufig eigenständig und in „Silos“ durch die jeweiligen Behörden umgesetzt. Innovative und agile Methoden und Prozesse werden dabei nur selten berücksichtigt. Auch die Nutzerinnen und Nutzer werden bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten oftmals nicht oder erst zu spät einbezogen. „Lessons learned“ werden nicht genutzt, Fehlschläge nicht als Chance zum Lernen erkannt.

Um mit der digitalen Transformation der Welt Schritt zu halten, muss die Verwaltung schneller, agiler und offener als bisher Ideen experimentell und nutzerorientiert erproben und Problemlösungen finden. Dazu gehört auch eine transparentere Kommunikation sowohl der Erfolge als auch der Misserfolge.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das BMI wird ein Digital Innovation Team aufbauen, das als „Think & Do Tank“ in der Bundesverwaltung ein strukturiertes Innovationsmanagement etabliert und Methoden aus dem Design Thinking, Service Design und agilem Arbeiten in der Verwaltung verbreitet und verankert. Das Digital Innovation Team schafft insofern Raum, um innovative Lösungen für den Staat zu gestalten, auch außerhalb der üblichen Verwaltungsstrukturen und Denkmuster („out of the Box“), zu erarbeiten und moderiert umzusetzen. Das Digital Innovation Team übernimmt dabei den Aufbau und Betrieb einer geeigneten Arbeitsumgebung sowie die Vernetzung und Kommunikation zwischen den relevanten beteiligten Akteuren.

Partner aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft werden in einem Netzwerk zusammengebracht, um gemeinsam an innovativen Lösungen zu arbeiten. Ziel ist es, miteinander neue Arbeitserfahrungen in der Verwaltung zu sammeln, voneinander zu lernen und gemeinsam zu wachsen. Das Digital Innovation Team dient so als Unterstützungs-, Beratungs- und Coaching-Einheit, die andere dazu befähigt, innovative Lösungen zu finden und umzusetzen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die durch das Digital Innovation Team in der Verwaltung systematisch verbreitete Innovationskultur macht Projekte nachhaltig erfolgreicher, sorgt für schnellere Problemlösungen in der Verwaltungsarbeit – auch jenseits der digitalen Transformation – und setzt dadurch wiederum positive Impulse für eine modernere, transparentere, partizipativere, lösungsorientiertere Verwaltungskultur. Mit der Einrichtung einer eigenen Website und Veröffentlichung sämtlicher Projektergebnisse und des Projektwissens fördern wir die Transparenz in der Bundesverwaltung und in die Verwaltung.

Wir verfolgen dabei den Ansatz, dass bevor die Transparenz der Bundesregierung nach außen praktiziert wird, sie auch nach Innen gelebt werden muss, damit eine Veränderung des sog. „Mindset“ in der Bundesverwaltung stattfinden kann.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Eine wesentliche Zielstellung dieser Maßnahme ist es, durch stärkere Vernetzung u.a. mit Initiativen der Zivilgesellschaft die digitale Transformation der Verwaltung Bürgerinnen- und Bürgerzentrierter sowie partizipativer zu gestalten. Die durch das Digital Innovation Team verbreiteten Methoden fördern eine bessere Fehlerkultur, Transparenz und Offenheit im Verwaltungshandeln und zu der Bevölkerung.

Zusätzliche Informationen: Die Förderung innovativer E-Government-Lösungen sowie in Form eines Incubators/Accelerators wurde im Koalitionsvertrag über die 19. Legislaturperiode mit den Aufbau einer „E-Government-Agentur“ vereinbart.

Die Verpflichtung berücksichtigt Vorschläge aus dem Konsultationsprozess, in dem regelmäßig gemeinsames nachhaltiges Innovationsmanagement oder Innovations- und Problemlösungsprozesse im öffentlichen Sektor angeregt werden.

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kontaktinformationen: Projektgruppe „Konzeption und Aufbau eines Digital Innovation Teams/E-Government-Agentur“ (PG DIT) pgdit@bmi.bund.de, <http://dit.bund.de>

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Aufbau eines Werkstatt-Raumes für die Projektpartner aus der Bundesverwaltung zur Durchführung von Innovations-, Design-Thinking- und ähnlichen Workshops	Juli 2019	März 2020
Transparente Erprobung des Innovationsprozesses in zwei Bundesbehörden	Juli 2019	Januar 2020
Transparente Erprobung des – ggf. überarbeiteten – Innovationsprozesses in mindestens vier weiteren Projekten	Februar 2020	Dezember 2020
Durchführung von mindestens 3 Weiterbildungs-Veranstaltungen (Workshops, „Lunch lectures“ etc.) für Behörden der Bundesverwaltung pro Jahr	Juli 2019	Dezember 2020

Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Veröffentlichung von aktuellen und detaillierten Projektinformationen- und Daten der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Sinne der Open Data Grundsätze ist Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen und Teilhabe in den Partnerländern der deutschen EZ – eine Grundvoraussetzung für das Erreichen internationaler Entwicklungsziele. Koordinierung, Rechenschaftslegung und Partizipation auf nationaler und internationaler Ebene werden durch offene Daten entscheidend gestärkt. Der zu diesem Zweck international abgestimmte Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) wird in der Bundesregierung nur teilweise seitens einzelner Ressorts umgesetzt. Das BMZ veröffentlicht mittlerweile monatlich aktualisierte Daten und Informationen nach dem Standard (weiterentwickelt im Rahmen des 1. NAP); entspricht diesem aber auch noch nicht vollumfänglich.

Um die Transparenz-Ziele zu erreichen bedarf es weiterer Maßnahmen zur Ausweitung, sowie Verbesserung von Qualität und Nutzbarkeit der Daten. Es soll eine kohärente und umfassende Darstellung laufender EZ-Maßnahmen erreicht werden. Ein abgestimmter Umgang mit Transparenz-Grundsätzen wird im Kreis der Ressorts und anderer dt. EZ-Akteure angestrebt. Außerdem bedarf es einer gezielten Förderung der Nutzung der publizierten Daten insbesondere in Entwicklungsländern, um informierte politische Teilhabe und eine Koordinierung von EZ zu ermöglichen. Hier geht es um Wissensvermittlung aber auch um die Verknüpfungen zu Datensystemen unserer Partner.

Worin besteht die Verpflichtung?

Auf Grundlage der im ersten NAP begonnen Dialogprozesse werden daher strukturierte Formate mit dt. EZ-Akteuren, Zivilgesellschaft und Ressorts im Rahmen der 2018 gegründeten Fachgruppe ODA-Transparenz ausgebaut. Diese dienen dem Ziel, Umsetzung und Nutzung des IATI-Standards zu verbreitern sowie Abstimmung grundsätzlicher Linien bzgl. der Publizierung von Informationen zu ermöglichen. Das BMZ wird ein Managementsystem zur Optimierung und Sicherung der Datenqualität und zur Ausweitung der deutschen IATI-Meldung einrichten. Durch ein IATI-Visualisierungsportal des BMZ soll die Verbesserung der Nutzbarkeit der IATI-Daten erreicht werden. Es wird ein Konzept zur Förderung der Nutzung der IATI-Daten insbesondere in Partnerländern, im Rahmen der Geberkoordinierung aber auch durch die deutsche Öffentlichkeit erstellt; mithilfe von Workshops in Partnerländern werden klare Handlungsmöglichkeiten erarbeitet

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Maßnahmen setzen unmittelbar an folgenden Herausforderungen an:

- Verbreiterung, Aktualisierung und Konsolidierung der Informationsbasis bzgl. der dt. EZ.
- Verbesserung der Nutzungspotentiale
- Verbesserung des Zugangs, der Verwendung der Informationen und damit der Beteiligung an EZ-relevanten Fragen für alle Bürgerinnen und Bürger; insbesondere in Deutschland und in unseren Partnerländern

Inwiefern sind die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Transparenz ist eines der Grundprinzipien wirksamer EZ. Die Offenlegung der Verwendung von Mitteln macht die deutsche EZ besser vorhersehbar und nachvollziehbar.

Die Verpflichtungen sind relevant für Rechenschaftslegung und Korruptionsbekämpfung und politische Teilhabe. Die Fortführung des Dialogs zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Bezug auf transparente EZ stärkt das gegenseitige Vertrauen und fördert langfristig die konstruktive Zusammenarbeit im Sinne einer offenen Politikgestaltung.

Zusätzliche Informationen: Internationaler Rahmen: Die Open-Data-Charta der G8, die in Busan 2011 getroffenen Vereinbarungen zu wirksamer EZ, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Addis Abeba Action Agenda (AAAA), betonen die Wichtigkeit von Transparenz in der EZ.

Mit der Verpflichtung knüpft das BMZ an die erzielten Ergebnisse des NAP 1 an, führt diese weiter und greift Ergebnisse des Konsultationsprozesses zum zweiten NAP aus dem Bereich „Weiterentwicklung offenes Regierungs- und Verwaltungshandelns“ auf.

Umsetzung durch: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Kontaktinformationen: Referat 513, r1513@bmz.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW, BGR, PTB, Engagement Global); Auswärtiges Amt; weitere Ressorts

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

NGO der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Transparency International, Open Knowledge Foundation

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Nutzungskonzept: Konkretisierung von Nutzungspotenzialen und –Hürden bzgl. der IATI-Daten	Februar 2020	September 2020
Konzipierung und Umsetzung von Förderungsmaßnahmen.	Oktober 2020	Juni 2021
Abstimmung strategischer Schritte mit Ressorts und Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Prinzipien von Open Data (insbesondere der G8 Open Data Charter) und Open Government im Kontext der EZ sowie zur Erweiterung der IATI-Datenmeldung (bzgl. aktueller Datenmelder und ggf. zusätzlicher)	Oktober 2019	Strategie bis Dezember 2020 Juni 2021
Entwicklung eines Fortbildungsformats und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu IATI-Standard und IATI-Daten für entwicklungspolitische Akteure der deutschen Zivilgesellschaft.	Oktober 2019 Juli 2020	Juli 2020 Juni 2021
Einführung eines IATI-Daten-QS-Systems (insb. Feedbackmechanismus) und Erweiterung der –BMZ-IATI-Daten (Projektberichte, Wirkungsdaten u.a.)	Oktober 2019	QS-System: Dez. 2020 Juni 2021
Entwicklung eines BMZ Visualisierungsportals zur verbesserten Darstellung der IATI Daten.	Oktober 2019	Konzept bis Sept. 2020 Juni 2021

Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data- Umfelds

6

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Mit dem Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government Gesetz, kurz EGovG) wurde eine Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt maßgeblich von einer wirkungsvollen und flächendeckenden Umsetzung ab. Dazu sollen das in der Bundesverwaltung vorhandene Wissen über Open Data vertieft und begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes implementiert werden. Für bedarfsgerechtes Open Data sollen die Belange der Nutzer stärker berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung von Daten als Open Data soll Teil des täglichen Verwaltungshandelns werden. Das daraus entstehende Daten-Ökosystem (aus Bereitstellern und Nachnutzern) der Verwaltung ist Grundlage für Transparenz und Innovation und muss den Bedarfen der Nutzer entsprechen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Stärkung der gemeinsamen Wissensbasis und Erarbeitung kohärenter Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der Bundesverwaltung, um ein gemeinsames Verständnis bei der Umsetzung des Open-Data-Gedankens zu erreichen und den Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung zu befördern.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Für den notwendigen Kulturwandel der Behörden im Umgang mit den im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung erlangten Daten hin zu mehr Öffentlichkeit bedarf es begleitender Maßnahmen, wie dem Ausbau des Wissensmanagements und den kontinuierlichen Austausch mit Datennutzern sowie zwischen den verschiedenen Datenbereitstellern untereinander. Vernetzung, Leitbilder und Wissensmanagement sollen dazu beitragen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP Werte relevant?

Die Verpflichtung trägt dazu bei, den Open-Data-Gedanken in den Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung weiter zu verankern. Die Bereitstellung offener Daten schafft Transparenz und bietet die Chance auf mehr Teilhabe.

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Kontaktinformationen: Referat DG I 1, DGI1@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesressorts; Kompetenzzentrum Open Data (CCOD, Bundesverwaltungsamt) Referat VM II 8., opendata@bva.bund.de

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Open-Data-Strategie der Bundesverwaltung	September 2019	Mai 2020
Durchführung von oder Teilnahme an einem Workshop zum Austausch mit Stakeholdern im Rahmen der Erstellung einer Open-Data-Strategie	November 2019	Februar 2020
Erklärung zur Umsetzung der Prinzipien der Internationalen Charta Open Data	Januar 2021	August 2021
Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Bundesverwaltung zum Thema Open Data	4. Quartal 2019	Laufend / 1 Mal im Quartal
Durchführung von oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, u.a. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 – 2021	Oktober 2019	Laufend / mindestens 2x jährlich
Durchführung einer Open-Data-Konferenz mit Bund und Ländern zur Stärkung der koordinierten und standardisierten Bereitstellung von offenen Daten durch Bund, Länder und Kommunen	2. Quartal 2020	4. Quartal 2020
Ausbau des Wissensmanagements durch die Schaffung einer zentralen Informationswebsite Open Data	Januar 2020	Juni 2020
Erstellung eines zentralen Verzeichnisses für Open-Data-Anwendungen	Januar 2020	Juni 2020

Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Hightech-Strategie (HTS) 2025 ist die aktuelle Forschungs- und Innovationsstrategie der Bundesregierung. Sie umfasst drei Handlungsfelder: Gesellschaftliche Herausforderungen, Zukunftskompetenzen sowie offene Innovations- und Wagniskultur.

Der inhaltliche Ausgangspunkt des Beteiligungsprozesses ist der neue und deshalb konkretisierungsbedürftige Schwerpunkt der HTS 2025 zum Dreiklang Technologien – Fachkräfte – Gesellschaft. Denn Forschungs- und Technologieförderung, Aus- und Weiterbildung und eine interessierte bzw. beteiligte Gesellschaft stehen in engen wechselseitigen Beziehungen. Eine enge Verzahnung dieser drei Bereiche ist notwendig, um technologische oder gesellschaftliche Veränderungen zu gestalten. Adressaten des Prozesses sind ausdrücklich die Menschen, die an den verschiedenen Stellen unseres Forschungs- und Innovationssystems arbeiten bzw. einen speziellen Bezug bspw. durch ihr ehrenamtliches Engagement haben. Sie sind von den Auswirkungen der Forschungs- und Innovationspolitik einerseits direkt betroffen und haben andererseits besondere Einblicke in verschiedene Bereiche des Systems.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, einen Dialog zur Zukunft von Forschung und Innovation zwischen den Beteiligten und der Bundesregierung zu initiieren.

In circa 6-8 regionalen Dialogveranstaltungen an verschiedenen Orten des Innovationssystems (je nach regionalem Schwerpunkt an Hochschulen oder anderen Veranstaltungsorten) sollen inhaltliche Impulse sowie auch konkrete Aktivitäten gemeinsam erarbeitet werden. Die Veranstaltungen werden ergänzt durch Online-Angebote, die die Veranstaltungen vorbereiten, Input liefern und dazu beitragen, Ergebnisse zu sammeln. Ein weiteres Ziel des Beteiligungsprozesses ist die Aktivierung von Potentialen vor Ort und die Entstehung von Projekten und Netzwerken.

Die Bundesregierung gibt den Teilnehmenden zum Ende des Prozesses eine Rückmeldung (im Rahmen einer Veranstaltung und/oder schriftlich), wie die Ergebnisse in Regierungshandeln übersetzt werden sollen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Im Beteiligungsprozess zur HTS 2025 gestalten engagierte und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Bundesregierung die aktuellen technologischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Forschungs- und Technologieförderung, Aus- und Weiterbildung und Gesellschaft.

So wird ein breiter Teilnehmerkreis zu strategischen Fragen der Forschungs- und Innovationspolitik beteiligt. Die Teilnehmenden erhalten einerseits Einblick in die Forschungspolitik und andererseits die Gelegenheit, selbst zur Gestaltung beizutragen. Dadurch wirkt der Prozess auch über die Teilnehmenden hinaus und dient dazu, eine breite Öffentlichkeit für Forschungs- und Innovationspolitik zu interessieren. Zudem liefert er auch der Bundesregierung wertvollen Input.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP Werte relevant?

- Der Prozess trägt als Pilot für einen transparenten Beteiligungsprozess der Strategieentwicklung sowohl zu mehr Transparenz im Regierungshandeln als auch zu mehr Partizipation bei.
- Diese Verpflichtung verbessert den öffentlichen Zugang zu Informationen (über die Themen der Dialoge und den Strategieentwicklungsprozess an sich).

Durch die regionalen Dialogveranstaltungen und ergänzende Online-Partizipationsformate trägt diese Verpflichtung auch dazu bei, dass die Öffentlichkeit sich besser informieren und an der Willens- und Entscheidungsfindung mitwirken kann.



Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Kontaktinformationen: Ref. 113, DL-113@bmbf.bund.de, Jana.Schnieders@bmbf.bund.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

Hightech-Forum (Begleitgremium mit 20 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unter Vorsitz von Prof. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft, und Christian Luft, Staatssekretär im BMBF)

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
6 – 8 Dialogveranstaltungen, die durch eine Online-partizipation ergänzt werden.	Anfang 2020	Frühjahr 2020
Diskussion und Einordnung der Ergebnisse durch das Expertengremium Hightech-Forum		Herbst 2020
Übergabe der Ergebnisse an BReg. Beschluss der Umsetzung in der St-Runde zur HTS 2025		Herbst 2020
Feedback an Teilnehmer		Winter 2020

Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Um die hohe Qualität unseres Rechts auch mit Blick auf künftige Anforderungen zu gewährleisten, muss es systematisch und mit Bedacht fortentwickelt werden. Teilweise werden Vorschriften als nicht praxistauglich empfunden. Recht soll einfach, verständlich und wirksam gestaltet werden.

Worin besteht die Verpflichtung?

Die Bundesregierung will früher hinhören, enger mit den Betroffenen zusammenarbeiten und Maßnahmen erproben, bevor sie diese beschließt. Der Anspruch der Bundesregierung muss sein, dass ihr deutlich ist, was sie mit neuen Vorschriften an Aufwand bei den Bürgerinnen und Bürgern, in den Betrieben und in den Behörden auslöst (z.B. Praxistauglichkeit und Wirksamkeit). Sie will zudem Regelungen verständlicher und leichter zugänglich machen (z. B. soll der Redaktionsstab Rechtssprache früher eingebunden werden).

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der Austausch mit Betroffenen und Beteiligten hat bei der Besseren Rechtsetzung eine wesentliche Bedeutung.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Mit der Stärkung der frühen Beteiligung und Erprobung von Regelungsinitiativen bezieht die Bundesregierung betroffene Bürgerinnen und Bürger in ihre Entscheidungsprozesse besser ein.

Mit der Stärkung des Redaktionsstabs Rechtssprache und der Einführung der elektronischen Verkündung von Gesetzen wird Recht leichter nachvollziehbar und zugänglich.

Zusätzliche Informationen: Grundlage der Verpflichtung ist das Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018 Ziffern I 5-7 und 10, 11, 14 und Ziffer III
Besseres Recht kann zur Umsetzung der VN-Agenda 2030 und der Globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen insb. Ziel 16

Umsetzung durch: Bundeskanzleramt und zuständige Ressorts

Kontaktinformationen: Bundeskanzleramt, Referat 613, bürokratieabbau@bk.bund.de und Referat 612, wirksam.regieren@bk.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Alle Bundesministerien; Bundeskanzleramt (Referate Wirksam regieren und Digitaler Staat), Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesamt für Justiz (Referat Verkündung)

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung der frühen Beteiligung bei Politikinitiativen und Gesetzgebung auf Grundlage guter Praxisbeispiele, z.B. Einrichtung einer zentralen Sprechstunde zur Beratung der Ressorts zu Beteiligungsvorhaben, Ressortübergreifendes Netzwerk zur Beteiligung bei der Gesetzgebung zum Erfahrungsaustausch.	Mitte 2019	März 2021
Praktische Erprobung von Regelungsalternativen in geeigneten Fällen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie den beteiligten Behörden oder Trägern von Selbstverwaltungsaufgaben. Mindestens 5 Praxistests oder Modellversuche (z. B. zur Verständlichkeit des Rechts in Zusammenarbeit mit der Gesetzesredaktion des BMJV).	Mitte 2019	März 2021
Mindestens 8 Fortbildungen von Beschäftigten zur frühen Beteiligung und Erprobung (u. a. zu „Verstehen, Entwickeln, Testen“ – Referat 612 – wirksam regieren und früher Beteiligung)	August 2019	Laufend (u.a. 2 Zyklen der Fortbildungsreihe wirksam regieren „Verstehen, Entwickeln, Testen“ bis 2021)
Auswertung der Ergebnisse der 3. Lebenslagenbefragung des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Bundesregierung und Ableitung von Verbesserungsvorschlägen zusammen mit Experten, Praktikern sowie Betroffenen. Veröffentlichung der Ergebnisse (online und offline).	Sept. 2019	März 2021
Elektronische Verkündung von Gesetzen und freier digitaler Zugang zum Bundesgesetzblatt befindet sich in der Umsetzung.	Ende 2017	Januar 2022
Verbesserung der Information über Beteiligungsprozesse auf Bundesebene auf einer Internetpräsenz und Vorbereitungen für eine Beteiligungsplattform der Bundesregierung, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Verbänden dient.	Oktober 2019	Q2 2020

Modellvorhaben

Smarte LandRegion

9

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die besondere Herausforderung in ländlichen Regionen liegt in ihrer dünnen Besiedelung und einer vielerorts sinkenden Nachfrage sowie Wirtschaftlichkeit von Infrastruktur- und Versorgungsangeboten. Insbesondere die Etablierung einer innovativen digitalen Plattform samt digitaler Dienste zur Daseinsvorsorge, Vernetzung, Partizipation usw. eröffnet hier die Chance, den spezifischen Herausforderungen zu begegnen sowie einen essentiellen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (vgl. Grundgesetz Art. 72, Abs. 2) zu leisten. Hierfür sind neue, innovative Forschungs- und Entwicklungsansätze vonnöten. Wesentlicher Nutzen solcher Plattformen sind Netzwerkeffekte, sodass viele verschiedene Akteure (Bürgerinnen und Bürger, Landkreisverwaltungen, Dienstleister, Unternehmen) miteinander verknüpft werden, untereinander interagieren und somit gegenseitig von den im Modellvorhaben erprobten Lösungen profitieren können.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das BMEL fördert über vier Jahre 7 Landkreise, in denen in Kooperation mit einem Forschungsinstitut digitale Lösungen (z.B. Apps, Anwendungen), die den Alltag der Menschen in ländlichen Räumen verbessern, bedarfsorientiert entwickelt und erprobt werden. Unterstützt wird dies durch die Entwicklung und Erforschung einer bundesweiten digitalen Plattform, auf der neue prototypische und bereits bestehende Dienste miteinander vernetzt werden sollen. Die Landkreise werden auch bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sowie der Stärkung der Kompetenzen in diesem Bereich in der Verwaltung und Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Thematik unterstützt. Auch die Einbindung weiterer, nicht geförderter Landkreise in das digitale Ökosystem soll erforscht werden, sodass auch diese die Dienste und die vernetzende Plattform zukünftig nutzen können.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Innovative Digitale Lösungen und der Aufbau von Know-how im Bereich Digitalisierung bei kommunalen und regionalen Akteuren sollen zur Herstellung gleichwertiger bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Das Projekt liefert Erkenntnisse über die Potenziale der Digitalisierung für die Stärkung ländlicher Räume. Ergebnis ist die Entwicklung und Erforschung einer vernetzenden Plattform samt digitaler Dienste, die in dieser Form in den Städten zu finden sind, im ländlichen Raum aber bisher kaum Berücksichtigung gefunden haben. Die Veröffentlichung der Ergebnisse trägt dazu bei, auf andere Regionen übertragbare Lösungen zu finden.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Der Digitalisierung von Staat und Gesellschaft als auch der Zusammenarbeit und Innovation wird hier in Modellregionen Rechnung getragen. Die Ergebnisse sind schon während der Laufzeit auch anderen Regionen zugänglich, was die Übertragbarkeit des Vorhabens fördert und den langfristigen Nutzen sicherstellen soll. Partizipation, Teilhabe und Engagement der Zivilgesellschaft, hier der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Regionen als auch anderer lokaler Akteure sind ein entscheidender Aspekt in Vorgehen und Umsetzung, um Bedarfe zielgerichtet abzubilden und nachhaltigen Nutzen zu generieren.

Das Modellvorhaben wird durch die Aktivitäten zu Digitalisierungsstrategien und Entwicklung von Diensten der Daseinsvorsorge und Re-Konfigurationen von Verwaltungsprozessen Open Government in Ländern und Kommunen ebenfalls stärken.

Zusätzliche Informationen: Das Fraunhofer-Institut für Experimentelle Software Entwicklung (IESE) soll als Forschungs-Partner die technische Entwicklung und Erprobung digitaler Lösungen und der Plattform mit den geförderten Landkreisen ab 2020 umsetzen. Die geförderten Landkreise werden in einem Wettbewerb ermittelt. Das gesamte Vorhaben ist auf ca. 5 Jahre angelegt.

Umsetzung durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Kontaktinformationen: Referat 812

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit dem Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE, Referat 423)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE), Deutscher Landkreistag (DLT)

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Bewilligung des Forschungsprojektes	2. Halbjahr 2019	vsl. Ende 2023
Bewerbungsaufwurf an die Landkreise	2. Halbjahr 2019	2019
Auswahl und Förderung von 7 Landkreisen (Modellregionen)	1. Halbjahr 2020	vsl. Ende 2023
Bereitstellung der digitalen Plattform sowie Entwicklung und Erprobung digitaler Dienste (4 zentrale Dienste, 21 weitere, weniger komplexere Dienste)	2020	vsl. 2023
Förderung digitaler Projekte regionaler Akteure (z.B. Unternehmen, Vereine usw.) in den 7 Landkreisen	2020	vsl. 2023
mind. einmal jährlich: Veröffentlichung der Projektergebnisse	2020	2023/24

Die Länder haben 2015 Interesse an der Teilnahme Deutschlands an der OGP zum Ausdruck gebracht (Beschluss des Bundesrates 462/1514 vom 6. November 2015³⁶). Die Parameter zur Einbindung der Länder finden sich im Beschluss 2018/18 des IT-Planungsrates von 16.04.2018, unter anderem umfasst das Berichtswesen zu diesem NAP demnach auch die Länderbeiträge³⁷. Insbesondere

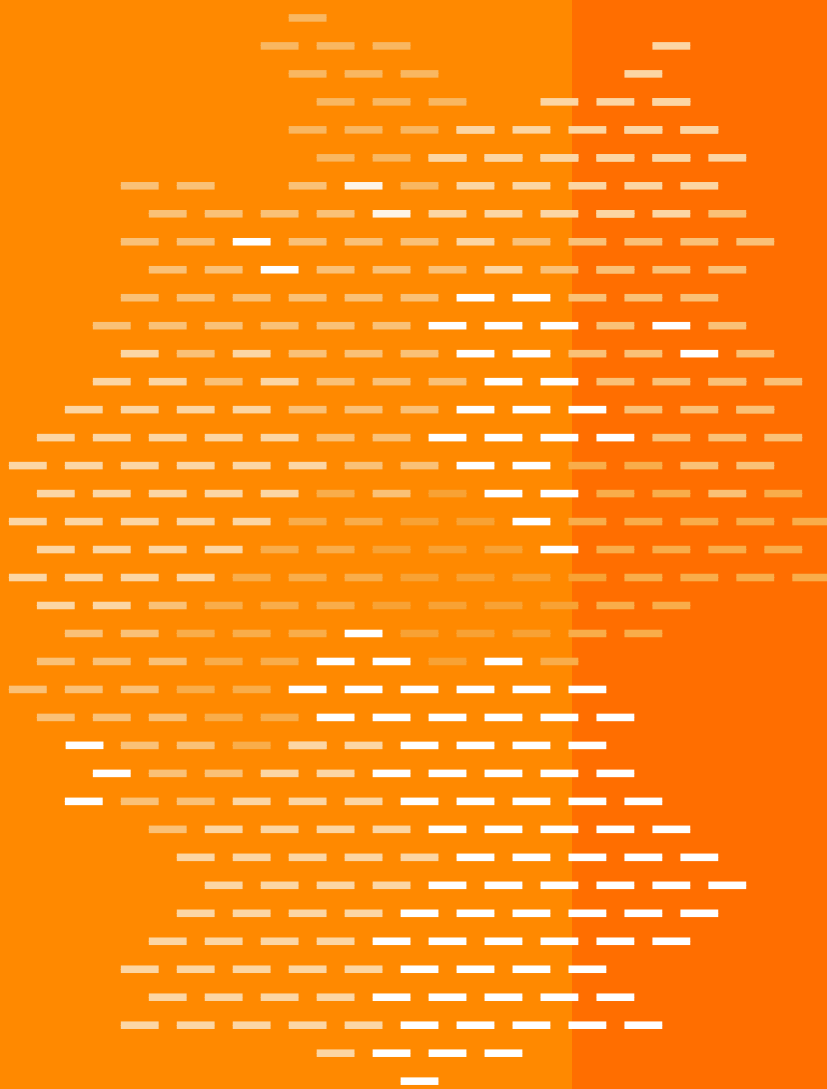
Verpflichtungen der Länder

vor diesem Hintergrund verzeichnet die Bundesregierung erfreut, dass dieser zweite NAP erstmals auch Selbstverpflichtungen einzelner Länder

*und Kommunen enthält. **Diese sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung,** dem die sonstigen Kapitel des Aktionsplans zugrunde liegen. Sowohl über eine Zulieferung entsprechender Verpflichtungen als auch über deren Ausgestaltung haben die Länder selbst entschieden. Vollständig im eigentlichen Wortsinn ist dieser 2. Nationale Aktionsplan gleichwohl erst mit diesen Länderbeiträgen.*

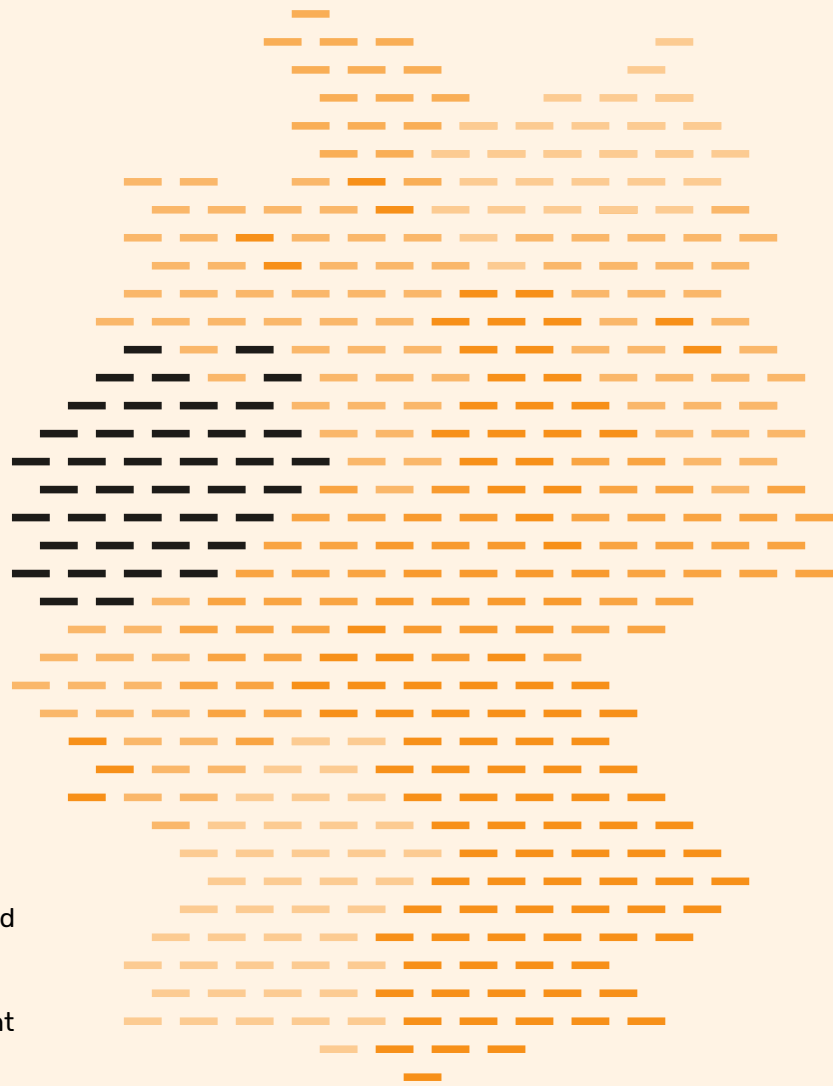
³⁶ Siehe <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/462-15%28B%29.pdf>

³⁷ Siehe https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_25.html?pos=15



Nordrhein-Westfalen I

Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen



Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

In den letzten Jahren sind in Nordrhein-Westfalen bereits viele gute Initiativen und Open Government Projekte entstanden. Land, Kommunen und Zivilgesellschaft arbeiten im Arbeitskreis Open Government partnerschaftlich an der Umsetzung des Open Government Pakts mit dem Ziel, die Öffnung der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 gemeinsam als gängige Praxis auszugestalten. Das Pilotprojekt „Kommunales Open Government in NRW“ hat mit zehn kommunalen Projekten Beispiele für mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und Kollaboration aufgezeigt, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind. Auf dem Metadatenportal Open.NRW sind mehr als 3.800 Datensätze verfügbar. Über 40 Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlichen bereits Daten und es kommen stetig neue Portale mit weiteren Daten hinzu.

Es sind vielfältige gute Projekte, aber auch eine Open Government Landschaft entstanden, die schwer zu überblicken ist und noch nicht ihr volles Potential entfalten kann. Mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen erschweren die Umsetzung zusätzlich. Weiterhin gilt es, zusätzliche Kommunen für Open Government Aktivitäten zu gewinnen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ziel ist es, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die flächendeckende und nachhaltige Verankerung von Open Government in Nordrhein-Westfalen erfolgen kann. Hierbei gilt es, Doppelarbeiten zu vermeiden, Synergien zu heben und Impulse zur weiteren Ausgestaltung von Open Government zu setzen. Mit der Verpflichtung sollen vor allem technische Angebote für eine einfachere Ausgestaltung von Open Government zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen die Schaffung von offenen Standards für Schnittstellen und die Vereinfachung der Bereitstellung sowie Verbesserung der Auffindbarkeit von offenen Daten. Zudem sollen mit der Einführung eines Open Government Siegels Anreize geschaffen werden, mehr Verwaltungen für Open Government Initiativen zu gewinnen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Verwendung der offenen Standards OParl, Open311, XErleben und OffenerHaushalt sollen als landesweite Standards empfohlen werden. Dies ist von großer Bedeutung für eine einheitliche Bereitstellung und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von offenen Daten.

OParl ist eine Initiative zur Standardisierung des offenen Zugriffs auf parlamentarische Informationssysteme in Deutschland.

Über Open 311 soll für Mängelmelder-Webangebote eine Standard-API etabliert werden, welche Beiträge sowohl als Open Data als auch für die interne Nutzung für Leitstellenanwendungen nutzbar macht. Mit XErleben soll ein landesweiter Austauschstandard für offene Daten zu Orten von Interesse aus den Bereichen Bildung, Behörden, Gesundheit und Soziales, Verkehr, Tourismus, Bauwerke und Kultur, Freizeit und Freizeitwege, Veranstaltungen, Wirtschaft und Unternehmen etc. zur Verfügung gestellt werden.

Mit OffenerHaushalt soll ein Standard für offene Haushaltsdaten zur Verfügung gestellt werden, durch den beispielsweise Haushaltspläne einfacher nutzbar gemacht und als Open Data veröffentlicht werden können.

Für Verwaltungen des Landes und der Kommunen werden Möglichkeiten zur vereinfachten Veröffentlichung von Daten auf dem Open.NRW Portal geschaffen. Die Datenbereitsteller sollen über einen eigenen Bereich ihre Daten direkt veröffentlichen und verwalten können.

Bereitgestellte offene Daten sollen über Suchmaschinen direkt auffindbar sein. Hierdurch werden ihre Reichweite und damit der mögliche Nutzerkreis erhöht. Der Musterdatenkatalog für offene Daten schafft eine Übersicht über Daten, die von Kommunen bereits veröffentlicht werden. Mit der Erweiterung des Katalogs auf alle Gemeinden und Gemeindeverbände, die ihre Daten bereits auf Open.NRW veröffentlichen, wird den Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Einstieg in das

Themenfeld Open Data erleichtert und bereits aktiven Kommunen werden zugleich weitere Veröffentlichungspotentiale aufgezeigt.

Mit der Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für ein Open Government Siegel können Verwaltungen motiviert werden, verstärkt Open Government Maßnahmen umzusetzen und hierfür eine Auszeichnung in Form des Siegels erhalten. Die Umsetzung von Open Government kann eine größere Sichtbarkeit erlangen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Verpflichtung schafft notwendige Voraussetzungen für mehr Open Government in Nordrhein-Westfalen in Form von mehr Transparenz durch eine verstärkte und verbesserte Bereitstellung von offenen Daten einhergehend mit besseren Nutzungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.



Zusätzliche Informationen

Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen: <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home>

Open Government Pakt NRW: https://open.nrw/sites/default/files/atoms/files/rahmenvereinbarung_zum_open_government_pakt_nrw.pdf

Arbeitskreis Open Government: <https://open.nrw/der-arbeitskreis-open-government>

Abschlusspublikation Pilotprojekt „Kommunales Open Government in NRW“: https://open.nrw/sites/default/files/atoms/files/open.nrw_publication_kommunales_open_government_in_nrw.pdf

Metadatenportal Open.NRW: <https://open.nrw/>

Nordrhein-Westfalen I

Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Empfehlung des Standards OParl zur landesweiten Verwendung • Konzeptentwicklung • Umsetzung	September 2019	Januar 2021 Juni 2020 November 2020
Empfehlung des Standards OffenerHaushalt zur landesweiten Verwendung • Konzeptentwicklung • Test und Bereitstellung der Plattform • Umsetzung	September 2019	August 2021 Juni 2020 Juni 2021 vsl. August 2021
Empfehlung des Standards Open311 zur landesweiten Verwendung	September 2019	August 2021
Empfehlung des Standards XErleben	September 2019	August 2021
Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Landesbehörden	September 2019	Dezember 2019
Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Kommunen	September 2019	Juni 2020

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Verbesserung der Auffindbarkeit von Daten über Suchmaschinen	September 2019	Juni 2020
Erweiterung des Musterdatenkatalogs für Nordrhein-Westfalen	September 2019	Juni 2020
Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für ein Open Government Siegel	September 2019	August 2021

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government

Kontaktinformationen: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): OParl, OffenerHaushalt: kd vz Rhein-Erft-Rur, Stadt Bonn; XErleben: Kreis Warendorf, Stadt Duisburg, Stadt Solingen, Stadt Dortmund, Bezirksregierung Köln

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): OParl: Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF), Universität Düsseldorf, RIS Hersteller; offener Haushalt: Fraunhofer Fokus; XErleben: EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH, con terra GmbH; Musterdatenkatalog: OpenData Region Rheinland, GovData, Bertelsmann Stiftung

Nordrhein-Westfalen II

Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Für die öffentliche Verwaltung ist es wichtig, sich für Innovationen zu öffnen. Durch die Einbeziehung und Nutzung des Wissens und der Fähigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Expertinnen und Experten können neue Produkte, Services und Geschäftsmodelle für den öffentlichen Sektor entstehen. Eine wichtige Rolle kann dabei auch die Zusammenarbeit mit innovativen Startups spielen. In den letzten Jahren sind in vielen Ländern Innovations- und Experimentierräume auch im öffentlichen Sektor und auch auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene entstanden. Das international bekannteste Beispiel ist etwa das NESTA in Großbritannien. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es unter anderem auf kommunaler Ebene erste gute Beispiele. Für die Etablierung dieser innovativen Formen der Zusammenarbeit besteht verstärkter Bedarf an analogen, physischen sowie digitalen Räumen, in denen Austausch und Interaktion stattfinden.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ziel ist es, die weitere und gezielte Öffnung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen für kollaborative und ko-kreative Prozesse voranzutreiben, um innovative Projekte, bürger- bzw. nutzerfreundliche Services und Lösungen für konkrete Herausforderungen der Verwaltung zu entwickeln. Mit der Verpflichtung sollen in Nordrhein-Westfalen Räume für Austausch und Zusammenarbeit mit der Verwaltung

geschaffen werden. Die Bereitstellung zentraler physischer Räume fördert den regelmäßigen Austausch zwischen der Verwaltung des Landes und der Kommunen, Startups und Zivilgesellschaft und die zielgerichtete Zusammenarbeit. Und dies über Disziplinen-Grenzen, Zuständigkeits-Vorbehalten und Umsetzungsverantwortung hinweg.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Reale Orte fördern das Verständnis von Open Government und schaffen ein Netzwerk für die Entwicklung neuer innovativer Ideen. Sie ermöglichen die Einbeziehung externer Expertise zur Lösung von Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung und verbinden selbstorganisiertes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit neuen Zusammenarbeitsformen in und mit der Verwaltung. Es ist geplant, als Pilotvorhaben auf Landesebene einen Ort für neue Formen agiler Zusammenarbeit zu schaffen. In diesem Innovationslabor sollen neue Methoden des Austauschs und der agil organisierten Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung gefördert werden. Hier arbeiten projekt- und themenbezogen Menschen aus der Verwaltung zusammen mit Wissenschaft, Praktikern und Akteuren der Zivilgesellschaft an ressortübergreifenden Fragestellungen und Projekten. Weiterhin soll in dem Innovationslabor auch die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung mit Startups gestärkt werden. Hierzu sollen die Erfahrungen von erfolgreichen Gov-Tech Initiativen anderer Länder wie z.B. Schottland und Polen ausgewertet und ein Konzept für den Start einer Gov-Tech Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden, das im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt wird. Zur Stärkung der Zusammenarbeit von Verwaltung und Startups und zur Förderung von Innovationen sollen zudem Startup Pitches bei Behörden durchgeführt werden.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Mit der Verpflichtung werden das Teilen von Informationen und Erfahrungen und die Kollaboration von Verwaltung, Zivilgesellschaft und Startups gefördert mit dem Ziel, innovative Lösungen für die Verwaltung und Zivilgesellschaft zu entwickeln. Die Räume für Austausch und Zusammenarbeit schaffen eine Möglichkeit Open Government kontinuierlich zu leben. Dabei greifen die drei Säulen Open Data, Partizipation und Zusammenarbeit ineinander, so dass sie dauerhaft zusammenwirken und Synergien gebildet werden können.



Zusätzliche Informationen

Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022: https://www.cdunrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen: <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home>

Open Government Pakt NRW: https://open.nrw/sites/default/files/atoms/files/rahmenvereinbarung_zum_open_government_pakt_nrw.pdf

Arbeitskreis Open Government: <https://open.nrw/der-arbeitskreis-open-government>

Abschlusspublikation Pilotprojekt Kommunales Open Government in NRW: https://open.nrw/sites/default/files/atoms/files/open.nrw_publication_kommunales_open_government_in_nrw.pdf

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Schaffung eines Ortes der Landesregierung zum Austausch und zur agilen Zusammenarbeit	September 2019	August 2021
Entwicklung eines Konzepts für eine Gov-Tech-Initiative und Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts	September 2019	August 2021
Durchführung von Startup Pitches in der Verwaltung	September 2019	August 2021

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government

Kontaktinformationen: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Bertelsmann Stiftung, Offene Kommunen.NRW Institut e.V. (OKNRW), Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF)

Nordrhein-Westfalen III

Datensouveränität stärken

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Noch im Jahr 2019 sollen rechtliche Regelungen für Open Data im Rahmen einer Novelle des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes (EGovG NRW) auf den Weg gebracht werden. Ziel ist die umfassende und entgeltfreie Veröffentlichung von Daten der Verwaltung zur uneingeschränkten Weiterverwendung. Die Daten sollen damit für Verwaltungen selbst aber auch für Wirtschaft und Zivilgesellschaft nutzbar gemacht werden. Verwaltungen erheben und verarbeiten Daten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung. Die Daten werden dabei auch in Zusammenarbeit mit Dritten erhoben. Um eine flächendeckende Veröffentlichung der Daten zu ermöglichen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Datensouveränität und Datenhoheit bei den Verwaltungen selbst liegt. Sofern Dritte über die Datenhoheit verfügen, kann dies eine Veröffentlichung verhindern oder erschweren. Nicht alle Verwaltungseinheiten verfügen über die nötigen Kenntnisse und Informationen zur Sicherstellung ihrer Datensouveränität und Datenhoheit. Entsprechende Kenntnisse sind jedoch beispielsweise im Rahmen von Vergabeverfahren oder bei der Gestaltung von Verträgen mit Dritten erforderlich, da hiermit regelmäßig die Basis für die künftige Weiterverwendung von Daten gelegt wird.

Worin besteht die Verpflichtung?

Mit der Verpflichtung soll die umfassende Bereitstellung von offenen Daten der Verwaltungen gefördert werden. Hinderungsgründe für eine Veröffentlichung (z.B. Urheberrechte, Schutzrechte Dritter oder Nutzungsbestimmungen) sollen im Rahmen der Möglichkeiten reduziert werden mit dem Ziel, eine umfassende Verwendung der Daten innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu gewährleisten. Hierdurch können datenbasierte Entscheidungen von Verwaltung und Politik unterstützt und erleichtert werden. Die Möglichkeiten der Öffentlichkeit, sich auf Basis offener Daten zu informieren, werden verbessert. Darüber hinaus können neue Geschäftsmodelle entstehen und der Einsatz künstlicher Intelligenz erweitert werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Wird Datensouveränität gewährleistet, werden zentrale Hinderungsgründe, die einer umfassenden Weiterverwendung von Daten durch die Verwaltung entgegenstehen, beseitigt und offene Daten können so in größerem Umfang bereitgestellt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass eine umfangreiche Nutzung und Veröffentlichung von Daten durch die Verwaltung möglich ist. Hierzu sollen Empfehlungen und Handreichungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Datensouveränität und Datenhoheit von Verwaltungen ist die Basis für eine umfangreiche Veröffentlichung von offenen Daten und damit zentral für die Schaffung von mehr Transparenz und Innovation.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung (bis)
Bestandsaufnahme zur Datensouveränität in Kommunen	Begonnen	Dezember 2019
Erarbeitung einer Handreichung zur Sicherstellung der Datensouveränität und Datenhoheit von Verwaltungen	Januar 2020	Dezember 2020
Veröffentlichung und Empfehlung der Handreichung	Januar 2021	August 2021

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government

Kontaktinformationen: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Stadt Bonn, Open Data Region Rheinland, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Sachsen

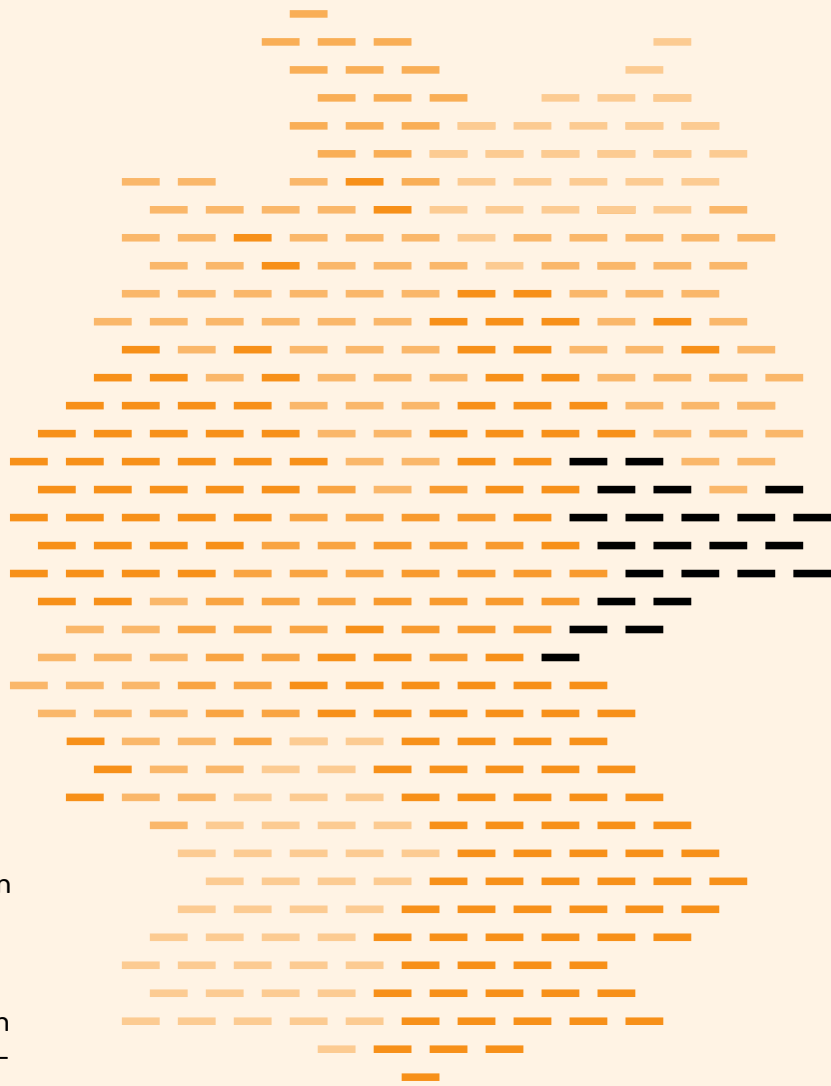
Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen haben ein wachsendes Bedürfnis nach Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Sie erwarten sowohl von den parlamentarischen Vertreterinnen und Vertretern als auch von den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung innovative und effektive Lösungen für die immer komplexer werdenden Sachverhalte in vielen Lebensbereichen. Der Wunsch nach transparent dargestellten Entscheidungsprozessen sowie nach Einbeziehung in Entscheidungsprozesse wird dabei immer größer. Aufgabe der Verwaltung ist es, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung zu finden und Instrumente zu entwickeln, die diese Zusammenarbeit unterstützen. Die Chancen liegen auf der Hand. So erfährt bürgerschaftliches Engagement eine deutlich größere Wertschätzung und Politik und Verwaltung können den enormen Wissens- und Erfahrungsschatz der Bürgerschaft für die Gestaltung des Gemeinwesens nutzbar machen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ein solches Instrument für Partizipation ist das Beteiligungsportal Sachsen. Der Freistaat Sachsen stellt damit eine Anwendung zur Verfügung, mit der verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung online begleitet werden können. So lassen sich freie Themen diskutieren, formelle Beteiligungen z.B. zu Planungsverfahren oder Online-Umfragen durchführen.



Der Freistaat Sachsen verpflichtet sich, das Beteiligungsportal inhaltlich und technisch weiter zu entwickeln und strebt eine Nachnutzung durch andere Länder an.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Stärkung der Bürgerbeteiligung ist der Sächsischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Die Sächsische Staatskanzlei hat dafür das Online-Beteiligungsportal entwickelt. Eine einfache Handhabung, auch mit mobilen Endgeräten, steht dabei genauso im Fokus wie die barrierefreie Nutzung. Das Portal unterstützt dabei nicht nur eine der möglichen Formen der Bürgerbeteiligung sondern eine breite Palette von Beteiligungsverfahren. Damit ist es sowohl Behörden des Freistaates Sachsen als auch Landkreisen, Städten und Gemeinden möglich, eine breite Öffentlichkeit individuell und zielgerichtet in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Konzeption für das Online-Beteiligungsportal wurde in enger Zusammenarbeit mit Pilotbehörden und -kommunen erarbeitet. Dieser unmittelbare Praxisbezug wird auch für die Weiterentwicklung konsequent verfolgt.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Leitfragen:

- **Transparenz:** Durch die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an politischen Entscheidungsprozessen trägt das Werkzeug zur Erhöhung der Transparenz politischer Entscheidungen sowie des Verwaltungshandelns bei.
- **Partizipation:** Mit dem Werkzeug ist es möglich, dass Bürger sowie Träger öffentlicher Belange unmittelbar an der Willens- und Entscheidungsfindung mitwirken. Mit ihm wird ein für die Teilhabe förderndes Umfeld geschaffen.



Zusätzliche Informationen

Derzeit werden folgende Formen der Bürgerbeteiligung unterstützt:

- **Formelle Beteiligungsverfahren** (z. B. Landesentwicklungs-, Regional- und Bauleitplanung)
- **Dialogverfahren** (z. B. Themen des politischen Dialogs)
- **Online-Umfragen** (z. B. Stimmungsbilder zu kommunalpolitischen Themen)
- **Ereignismelder** (z. B. kommunale Mängelmelder)
- **Veranstaltungen** (z. B. zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Bürgerversammlungen)

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Allgemeine Weiterentwicklung	fortlaufend	
Bauleitplanung 2.0	1.7.2019	31.12.2019
App für Fachmeldeverfahren	1.1.2019	31.12.2019
Realisierung Interoperabilität bei Planverfahren nach dem Standard XPlanung	1.9.2019	30.4.2020
Erneute BITV-Prüfung auf Barrierefreiheit	1.9.2019	31.3.2020

Umsetzung durch: Sächsische Staatskanzlei

Kontaktinformationen: Sächsische Staatskanzlei, Referat 43, Ralf Pietsch, Telefon: 0351 564 14320, E-Mail: ralf.pietsch@sk.sachsen.de

Schleswig-Holstein

Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

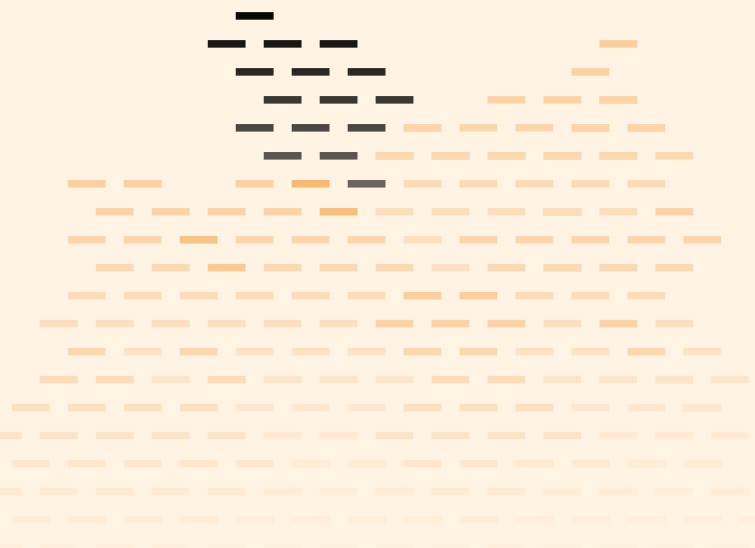
Die von unseren öffentlichen Verwaltungen angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine kritische Infrastruktur unserer Demokratie. Die vollständige Kontrolle über die eingesetzte Software und die Computersysteme ist Voraussetzung für deren Vertrauenswürdigkeit.

Die öffentliche Verwaltung benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche Software, deren Anschaffung die Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten und Wettbewerb gewährleistet, und mit der die vollständige Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet ist, ohne sich in wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten zu begeben.

Es ist insbesondere durch öffentliche Stellen zu vermeiden, dass neben hohen Kosten für kommerzielle Software unerwünschte Nebeneffekte z.B. der Verlust der Vertraulichkeit und/oder Integrität der Datenverarbeitung, die fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichenden Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben hinzutreten, weil Anbieter von Lösungen exklusiven Zugriff auf die Gestaltung der Software besitzen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates, insbesondere in die Beachtung der Vertraulichkeit und Integrität der Datenverarbeitung hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher verfolgen wir einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Im Kontext der Softwareentwicklung von Fachanwendungen wird das Ziel einer quelloffenen Entwicklung verfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir unter anderem die entsprechenden Ausschreibungsbedingungen überarbeiten.



Schleswig-Holstein wird eine kollaborative Online-Plattform bereitstellen, über die im Auftrag des Landes entwickelte Software von Bürgern eingesehen, kommentiert und diskutiert werden kann.

Im Rechenzentrumsbetrieb wird der Einsatz von Open Source Software (OSS)-Technologien geprüft und realisiert. Betroffen sind hier insbesondere Serversysteme und Datenbanken, welche mit OSS eingerichtet bzw. durch OSS ersetzt werden.

Mit der Pilotierung eines mit OSS-Komponenten ausgestatteten Verwaltungsarbeitsplatzes wird die Chance genutzt, vertragliche oder wirtschaftliche Abhängigkeiten (u.a. von kommerziellen Cloud-Infrastrukturen) sowie unerwünschten Datenabfluss zu vermeiden und Lizenzkosten zu reduzieren.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der Einblick in die in Fachverfahren eingesetzte Software ermöglicht eine hohe Transparenz. Offene Lizenzen machen es möglich, dass auch andere Verwender die Software nutzen und weiterentwickeln können. Darüber können Steuergelder gespart werden. Im Idealfall kann auch Schleswig-Holstein wiederum von Weiterentwicklungen Dritter der OSS profitieren.

Die Nutzung von OSS im Rechenzentrumsbetrieb vermeidet die Entwicklung monopolistischer Strukturen und die Verfestigung von Abhängigkeiten gegenüber großen, weltweit operierenden IT-Unternehmen. Die Verwendung offener Dateiformate garantieren zudem die Wahlfreiheit und Wettbewerb. Denn sie ermöglichen auch kleineren und regionalen Unternehmen sich an der Entwicklung von Software zu be-

teiligen. Mittelständische Softwareunternehmen können so gestärkt werden und verbessern die Rahmenbedingungen für die Investition in technologische Innovationen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Transparenz über die von Fachverfahren verwendete Software herzustellen ermöglicht unabhängige Kontrolle, Kostentransparenz, Nachvollziehbarkeit automatisch ablaufender Prozesse und eine nachhaltige Nutzung der Software.

Durch die kollaborative Open-Source-Plattform des Landes haben auch Bürger die Chance, sich direkt an der Weiterentwicklung der Landesverwaltung zu beteiligen.

Der Einsatz von Open-Source-Software erhöht den Wettbewerb und verhindert auf diese Weise, dass die Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein von einigen wenigen Unternehmen abhängig wird.



Zusätzliche Informationen

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) wird die „Nutzung von Open-Source-Software“ auf Seite 108 thematisiert.

Dort heißt es: „Wir verfolgen den vordringlichen Einsatz von Open-Source Software [...] Eine vollständige Ablösung ist das langfristige Ziel.“

Zudem hat der Landtag am 14. Juni 2018 (LT Drs. 19/756) die Landesregierung aufgefordert: „[...] die Softwarestrategie vorausschauend fortzuführen, um eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten und möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open-Source-Software umzustellen. Dazu sind die entsprechenden Ausschreibungsbedingungen laufend zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Wesentliche Zielgrößen im Rahmen der Softwarebeschaffung bei gegebener Funktionalität sollen dabei Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Usability (Bedienbarkeit), Interoperabilität und Zukunftssicherheit bleiben.“

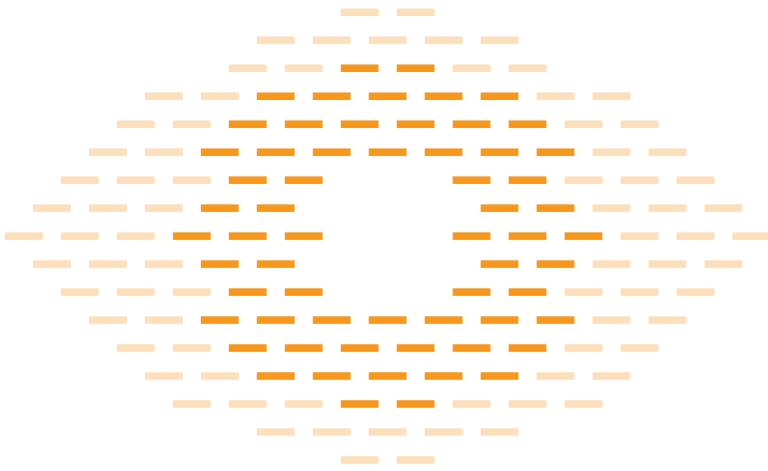
Meilenstein mit konkreten Ergebnissen

Beschreibung	Beginn	Umsetzung bis
Bereitstellen einer Plattform zur Veröffentlichung und Kollaboration	November 2019	April 2020
Pilotierung zur Verwendung des Open Document Formats und LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen	Juli 2019	
Veröffentlichung des Quellcodes von 5 Fachverfahren	April 2020	Juni 2020
Veröffentlichung des Quellcodes von weiteren 5 Fachverfahren	Juni 2020	Dezember 2020

Umsetzung durch: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein

Kontaktinformationen: Dr. Jesper Zedlitz, Referat 30, Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Niemansweg 220, 24106 Kiel, E-Mail: jesper.zedlitz@melund.landsh.de,

Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Dataport A. ö. R., Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz



Ausblick

Der deutsche OGP-Prozess steht mit Vorlage dieses zweiten Aktionsplans nach wie vor am Anfang. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die kommenden zwei Jahre dafür zu nutzen, Erfahrungen mit Open Government zu sammeln: Gute Lösungen umsetzen, fachliche Expertisen vernetzen und Fortführung des Diskurs, wie offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen kann.

Diese zukünftigen Open Government-Maßnahmen außerhalb des vorstehenden Verpflichtungskatalogs sind bereits bekannt:

- Die Bundesregierung ist verpflichtet, bis 2021 die Novellierung der europäischen Public-Sector-Information-Richtlinie (kurz: PSI-Richtlinie; nunmehr: **PSI- und Open Data-Richtlinie**) umzusetzen. In diesem Zusammenhang bringt sich die Bundesregierung aktiv in den laufenden europäischen Prozess ein, um hochwertige Datensätze zu identifizieren, die in Zukunft kostenfrei, maschinenlesbar und mit Programmierschnittstellen unionsweit bereit gestellt werden sollen.

- Mit dem sog. Geologiedatengesetz wird die Bundesregierung die dauerhafte **Verfügbarkeit geologischer Daten**, die für zahlreiche Aufgaben mit Untergrundbezug benötigt werden, sicherstellen.

- Das BMJV hat einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Unternehmenssanktionen erarbeitet. Er soll sicherstellen, dass bei **Wirtschaftskriminalität** einschließlich Korruption grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden.

- Das BMAS plant für Ende 2019 das Modellprojekt „Civic Technology“ zur gemeinwohlorientierten Förderung des Wissens und der Anwendung von KI. Es wird auf innovative Weise Aufklärung und multidisziplinäre soziale Technikgestaltung in die Breite fördern und dabei Methoden der Partizipation und Co-Kreation verwenden.

- Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die noch im Jahr 2019 errichtet werden soll, wird als einen Arbeitsschwerpunkt die **Digitalisierung der Zivilgesellschaft** verfolgen. Insbesondere soll in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen in strukturschwachen und ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen gestärkt werden.

- Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, in jeder Legislaturperiode einen wissenschaftlichen **Bericht zur Entwicklung des freiwilligen Engagements** in Deutschland vorzulegen, der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellt und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung ergänzt wird. Der Dritte Engagement-Bericht, der in der 19. Legislaturperiode vorgelegt wird, hat den Schwerpunkt „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“.

- Das BMVI wird den mFUND zur Unterstützung datenbasierter Ideen für eine **intelligente Mobilität** und des weiteren Ausbaus des Open-Data-Portals mCLOUD fortsetzen.

- Mit dem Wissenschaftsjahr als Plattform für Diskurs, Aufklärung und Teilhabe wird das BMBF 2020 zum Thema „Bioökonomie“ erneut vielzählige Formate zu Wissensvermittlung, Dialog und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Wissenschaft und Forschung fördern. Zentrale Anlaufstelle für sämtliche Termine und Formate ist die Internetplattform www.wissenschaftsjahr.de
- Bei der Umsetzung des EITI-Standards wird an einer Ausweitung des Berichtswesens auf weitere Themenbereiche im Rohstoffsektor und an einer unmittelbarerem Datenveröffentlichung gearbeitet.
- Im Rahmen einer Studie zu Agrarplattformen wird das BMEL die Bedarfe der Landwirtschaft zum Austausch von Daten und bei der Nutzung von staatlichen Daten vor dem Hintergrund der Datensouveränität und –Sicherheit erproben.

Bringen Sie sich ein!

Die Bundesregierung begrüßt das aktive Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Organisationen und Initiativen am politischen Geschehen und in der Gesellschaft. Unsere repräsentative Demokratie lebt vom offenen Austausch von Ansichten, der Versammlungsfreiheit und dem ehrenamtlichen Einsatz. Die Teilnahme am Prozess der OGP ist dabei nur eine von vielen Möglichkeiten, sich für das Gemeinwohl und Zusammenleben mit Expertise und Engagement zu verwenden:

- ➔ *Die Leserinnen und Leser dieses zweiten Nationalen Aktionsplans sind eingeladen, sich über die Open Government-Aktivitäten des Bundes, der Bundesländer und von Kommunen aktiv zu informieren, an Veranstaltungen teilzunehmen oder Vorschläge in Konsultationsprozesse einzubringen.*
- ➔ *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regierung und in den Verwaltungen möge der zweite NAP motivieren, Open Government-Aktivitäten fortzusetzen bzw. sich mutig auf dieses neue Instrumentarium einzulassen und ihre Erfahrungen einzubringen.*
- ➔ *Für die Wissenschaft birgt Open Government ein neues, weites Forschungsfeld mit viel Potential.*
- ➔ *Auch die Wirtschaft ist gefragt, Open Government zu fördern und zu fordern: Die hinter dem Leitbild von Open Government stehenden Ideen eines offenen und innovativen Austausches, der Bekämpfung von Korruption und der Wahrung von Wohlstand und demokratischen Zusammenhalt sind wichtige Faktoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland.*

Der dritte Nationale Aktionsplan wird im ersten Halbjahr 2021 erarbeitet. Die Teilnahme an der OGP ist ein fortlaufender Prozess. Denken und diskutieren Sie bereits jetzt zukünftige Ideen zur Förderung von Open Government, damit der dritte NAP erneut vom Dialog mit der Zivilgesellschaft profitieren kann.

Bei konkretem Interesse am OGP-Prozess ist die Internetpräsenz www.open-government-deutschland.de erste Anlaufstelle. Bundesweit aktive Organisationen wenden sich mit Fragen gern direkt an das Bundeskanzleramt, Referat Digitaler Staat, OGP@bk.bund.de.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt	GRECO	Group d'etats contre la corruption (Staatengruppe des Europarats gegen Korruption)
BK-Amt	Bundeskanzleramt	IATI	International Aid Transparency Initiative
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	IFG	Informationsfreiheitsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	IMAGI	Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	IMK	Innenministerkonferenz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	IRM	Independent Reporting Mechanism
BMF	Bundesministerium der Finanzen	IWG	Informationsweiterverwendungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	KI	Künstliche Intelligenz
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	NAP	Nationaler Aktionsplan
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	ODA	Official Development Assistance (Entwicklungshilfe)
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	OGP	Open Government Partnership
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	OZG	Onlinezugangsgesetz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	PSI	Re-use of Public Sector Information
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	regOGL	Regionale Open Government Labore
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern	SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)
DESI	Digital Economy and Society Index	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative	UNCAC	United Nations Convention against Corruption
EU	Europäische Union	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
EZ	Entwicklungszusammenarbeit		
G20	Gruppe der Zwanzig		
G7	Gruppe der Sieben		

in Deutschland 
2. Nationaler Aktionsplan

Sept. 2019 - Aug. 2021

NEU: Beteiligung Länder,
Kommunen, Zivilgesellschaft